



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: H. Silfcher.

**Aufforderung.**

Die Einreichung der Erziehungs-Berichte und Vormundschafts-Rechnungen für das Jahr 1844 wird den, der Aufsicht des Vormundschafts-Gerichts untergeordneten Herren Vormündern in Erinnerung gebracht und erwartet, daß bis Ende Januar 1845 alle Berichte und Rechnungen eingehen. Nach Ablauf dieser Frist wird die anderweite Aufforderung auf Kosten der Säumigen ergehen.

Die Erziehungs-Berichte müssen vollständig und ihrem Zwecke entsprechend zu den in der Bestallung nach der Nummer bezeichneten Acten erstattet werden.

Die Unterschrift des Vormundes muß, außer dem vollständigen Namen und Charakter, auch die genaue Angabe der Wohnung enthalten.

Zugleich wird auf die Aufforderung vom 9. August 1841 Bezug genommen, wonach über den regelmäßigen Schulbesuch der Pfllegebefohlenen die Zeugnisse der betreffenden Lehrer dem Erziehungs-Berichte beigefügt werden müssen.

Zu den Erziehungs-Berichten erhalten die Herren Vormünder gegen Bezahlung Formulare beim Buchhändler Herrn Uderholz am Ring.

Die Erziehungs-Berichte sowohl, als alle übrigen Eingaben an das Vormundschaftsgericht können — wenn nicht eine besondere Veranlassung vorliegt — ohne Adresse und unversiegelt abgegeben werden.

Breslau den 3. December 1844.

Königl. Vormundschafts-Gericht.

**Uebersicht der Nachrichten.**

Die Berliner Gewerbe-Lotterie. Berliner Briefe. Aus Westphalen, Elberfeld (Königs-Excommunication) und Posen. — Aus Karlsruhe, Franken, Dresden, Nürnberg und aus dem Lippeschen. — Von der böhmischen Grenze. — Von der polnischen Grenze (Annäherung zwischen den Kabinetten von Paris und Petersburg). — Pariser Briefe. Aus St. Claude. — Schreiben aus Madrid. — Aus London. — Schreiben aus Brüssel. — Aus Luzern und Basel. — Aus Turin. — Aus Athen. — Aus Amerika. — Aus Ostindien.

**Die Berliner Gewerbe-Lotterie betreffend.**

Obwohl wir in den Stand gesetzt sind, unsern Lesern heute die Gewinne anzuzeigen, welche auf die von uns ausgegebenen Loose der Berliner Gewerbe-Lotterie gefallen sind, da wir die Liste derselben gestern von dem Vereine für Verlosung deutscher Gewerbs-Erzeugnisse erhielten, so dürfen wir doch, ähnlicher künftiger Fälle wegen, nicht unbefprochen lassen, daß unsere Breslauer Collegen schon gestern die in ihre Collecte gefallenen Gewinne anzugeben wußte. Wir fordern deshalb den vorgenannten Verein hierdurch öffentlich auf zu erklären, aus welchem Grunde derselbe der Breslauer Zeitung die Gewinnliste eher hat zukommen lassen, als uns, und, falls diese Bevorzugung nicht direct von ihm ausgegangen ist, wie er die Vertheilung von Listen auf Privatwegen billigen und rechtfertigen kann, bevor nicht er selbst seinen Verpflichtungen gegen Diejenigen nachgekommen ist, welche sich der Verbreitung seiner Loose bereitwillig unterzogen haben. Wir sind zu diesen Fragen besonders berechtigt, weil wir die ersten waren, welche sich hierorts der Vertheilung von Loosen unterzogen und den Absatz derselben, so viel in unseren Kräften stand, förderten.

Die Redaction und Expedition der privilegirten Schlesienschen Zeitung.

**Inland.**

Berlin, 5. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bürgermeister und Syndikus Berndes zu Wittstock den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Amts-Wachmeister Hohmann zu Poytken, und dem ersten Wachmeister Unger der 5ten Gendarmen-Brigade das Allgemeine Ehrenzeichen; dem erstenendanten der Haupt-Seehandlungs-Kasse, Hofrath Genferich, den Character als geh. Rechnungsrath, und dem bei der Seehandlung angestellten geh. Kanzlei-Inspector v. Borne den Character als Kanzleirath zu verleihen.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. v. d. Knefbeck, Sec.-Lt. vom 4. Kür.-Rgt., tritt von seinem Commando zur Thierarzneischule zum Regiment zurück. v. Kalkreuth, Sec.-Lt. vom 2. Hus.-Rgt., zum Prem.-Lt., v. Dlszewski, P.-Fähn. (mit Sec.-Lts.-Char.) von dems. Rgt., zum überz. Sec.-Lt. ernannt. v. Heister, Oberst und Comdr. der 10. Kav.-Brig., gestattet, die Uniform des 5. Kür.-Rgts. beizubehalten, und soll er bei demselben als aggr. geführt werden. Gr. Henckel v. Donnersmarck, Sec.-Lt. vom 38. und Fehr. v. Sell, Sec.-Lt. vom 11. Inf.-Rgt., gestattet, ihre Stellen zu vertauschen. v. Schrabisch, Pr.-Lt. vom 11. Inf.-Rgt., zum Hauptm. und Comp.-Chef, v. Lettgau, Sec.-Lt. von dems. Rgt., zum Pr.-Lt., v. Langenthal, P.-Fähn. (mit Sec.-Lts.-Char.) von dems. Rgt., zum überz. Sec.-Lt. ernannt. v. Lojewski, P.-Fähn. von dems. Rgt., zur 6. Pion.-Abth. versetzt. v. Hertel, P.-Fähn. vom 4. Hus.-Rgt., zum überz. Sec.-Lt. ernannt. v. Werner, P.-Fähn. von dems. Rgt., Dallmer, P.-Fähn. vom 2. Ulan.-Rgt., d'Elpons, P.-Fähn. vom 23. Inf.-Rgt., der Char. als Sec.-Lts. beigelegt. v. Brehmer, P.-Fähn. (mit Sec.-Lts.-Char.) vom letztgenannten Regiment, zum überz. Sec.-Lt. ernannt. Bei der Landwehr: Druckenbrodt, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 23., ins 2. Bat. 7. Rgt., Dehmel, Sec.-Lt. vom Ew.-Bat. 38. Inf.-Rgts., ins 2. Bat. 19. Rgts. einrangirt. Dallmer, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 4., ins 1. Bat. 10. Rgts., Kolerwe, Sec.-Lt. vom 2. Bat. 23., ins 2. Bat. 10. Rgts., Prinz, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 10. Rgts., ins Ew.-Bat. 38. Inf.-Rgts. einrang. Fetter, Feldwebel vom 3. Bat. 10. Rgts., zum Sec.-Lt. der Art. ernannt. Seeliger, Pr.-Lt. vom 3. Bat. 23. Rgts., der Char. als Rittm. beigelegt. Abschiedsbewilligungen: v. Bethake, Hauptm. vom 7. Inf.-Rgt., mit der Rgts.-Unif. mit den vorsch. Abz. f. W., Aussicht auf Anstellung bei der Gendarmen- und Pension, der Abschied bewilligt. v. Buddenbrock, P.-Fähn. vom 11. Inf.-Rgt., ausgeschieden. v. Böhm, Sec.-Lt. von dems. Rgt., als Pr.-Lt. mit Aussicht auf Civilversorg. und Pension, v. Wscheski, Hauptm. vom 23. Inf.-Rgt., als Major mit der Rgts.-Unif. mit den vorsch. Abz. f. W., Aussicht auf Civilversorg. und Pension, v. Stegmann und Stein, P.-Fähn. vom 6. Hus.-Rgt., als Sec.-Lt., v. d. Lancken, Sec.-Lt. vom 2ten Ulan.-Rgt., mit Aussicht auf Anstellung beim Invaliden-Hause in Rybnik und Pension, der Abschied bewilligt. Bei der Landwehr: Fahr, Pr.-Lt. vom 2. Bat. 11. Rgts., als Hauptm. mit der Armee-Unif. mit den vorsch. Abz. f. W. der Abschied bewilligt.

△ Berlin, 4. Jan. — Indes die täglich erscheinenden Zeitungen fast im ganzen Umkreise der Monarchie, sofern sie nur eine dem Geiste der Nation angemessene Haltung annehmen, an Abonnenten gewinnen, will es mit den Monatschriften nicht fort, und selbst gediegene müssen wegen Mangel an Theilnahme eines seligen Todes entschlafen. Daraus wollen nun Viele schließen, daß das Publikum sich zu sehr für Tageserscheinungen interessire. Zu sehr? Man kann sich für das Nächste nicht genug interessiren. — In der Erwählung Villault's (eines intimen Freundes von Thiers) und Dufaure's zu Vicepräsidenten der Kammer liegt eine ziemlich trübe Aussicht für das Guizot'sche Ministerium, dem sich drohendes Gewölz zu nähern scheint. Nichtsdestoweniger glaubt man hier an seine zeitweilige Erhaltung. — Einiges Aufsehen macht der Aufenthalt von Guido Görres in Coblenz, zumal man ihm ein energisches Manifest zuschreibt, welches die historisch-

politischen Blätter neulich über die religiös-kirchlichen Zustände der Rheinprovinz brachten und welches Pressefreiheit für die religiöse Polemik verlangt. — Das Vermögen Salomon Heines, welches, nach Abfindung der übrigen Erben, an seinen Sohn Carl Heine gekommen, beträgt 16 Mill. Mark Banco. — Aus Königsberg gehen noch immer sehr betrübende Nachrichten ein über Conflicte zwischen dortigem Militair und Civil, und die Stimmung ist so gereizt, daß es gut sein dürfte, gegenseitige soziale Beziehungen zu vermeiden. Wir müssen wiederholen, daß bei uns — und wir glauben auch in Breslau — zwischen den Ständen ein sehr gedeihliches Wechselverhältniß stattfindet, das nach Kräften zu erhalten unsere gemeinsame Pflicht ist. — Unser wackerer Diesterweg zeigt an, daß die vier hiesigen Lehrervereine beschlossen haben, Pestalozzi's hundertsten Geburtstag am 12. Januar durch Vorträge und Gesänge zu feiern. — Von einer glaubwürdigen Person wird folgende Historie erzählt, die, wenn sie sich bewahrheitet, ein neues Licht auf gewisse dunkle Partien des Residenzlebens wirft. Baron v. — geht durch eine Straße im Voigtlande und bemerkt eine todtenblasse Frau in Lumpen, barfuß, die mit großer Kraftanstrengung vergebens den Schwengel einer Pumpe zu bewegen sucht, um Wasser in den Eimer zu bringen. Er tritt hinzu; er befragt die Frau, die sich kaum fortzuschleppen kann; er begleitet sie in ihre Wohnung, in einen Keller, worin als einziges Mobilair sich ein Schemel befindet. Auf dem Schemel liegt ein neugeborenes Kind. Die verheirathete Frau war von ihrem Manne, der ein Trunkenbold, verlassen, und die Niederkunft hatte sie in diesem Zustande überrascht. Der Baron v. — macht Anzeige; nach zwei Tagen waren die Mutter und das Kind in einer bessern Lage. Sie waren todt.

\*\*\* Berlin, 4. Januar. — Aus der Augsb. Allgem. Zeitung ist ein Correspondenz-Artikel aus Berlin über die Verurtheilung und Hinrichtung des Hochverrätters Ischek in viele andere Blätter übergegangen. Mehrere derselben leiten diese Nachrichten mit dem als Vermuthung aufgestellten Bemerkeln ein, daß sie, wenn nicht ganz offiziell, doch halb offiziell seien. Hier an Ort und Stelle glaubt man, daß keins von Beiden der Fall ist, weil man sich in einer Angelegenheit, worüber im Ganzen nur das gesetzmäßig Nöthige zur Publicität gekommen ist, zu einer amtlichen so genauen Mittheilung, in welcher selbst die Worte wiederholt werden, welche der Prinz von Preußen und der Justizminister in der hohen Versammlung des Staatsministeriums gesprochen haben sollen, der Allgemeinen Preuß. Zeitung oder eines vaterländischen Organs bedienen haben würde. Wohl aber ist gewiß der Verfasser dieses Artikels der Hauptsache nach sehr wohl unterrichtet von den Vorgängen bei dieser Sache; auch ist es vollkommen richtig, daß der Kammergerichts-Präsident von Kleist, sowohl am Tage vorher, wie bei der Hinrichtung selbst in der Nähe des Verbrechers war, während dieser Umstand in einigen Blättern bezweifelt und des gedachten Herrn Präsidenten wenige Tage später nach Breslau erfolgte Abreise dahin ausgelegt worden ist, als wäre derselbe am Tage der Hinrichtung gar nicht in Berlin, sondern in Schlesien gewesen. Außer demselben befanden sich noch der Kammergerichts-Rath v. Alvensleben, welcher die Untersuchung geführt hatte, der Kammergerichts-Assessor Leon und der Polizeirath Doffe unter denjenigen Beamten, welche ihr Beruf in die Nähe des Hochverrätters in den letzten Stunden seines Lebens führte und die somit auch auf dem Richtplatz zugegen waren. Uebrigens ist in dem Orange der Ereignisse und Tagesneuigkeiten auch der betreffende schreckliche Vorfall vom 26. Juli und seine Folgen bereits halb der Vergessenheit übergeben, und nur durch solche besondere Veranlassungen taucht die Sache für einige Augenblicke wieder in der Erinnerung des Publikums auf. — Leider sind in der Festwoche mehrere Unglücksfälle auf dem Eise vorgekommen, und selbst ein achtbarer Familienvater im kräftigsten Mannesalter ist zum unendlichen Schmerze der Seinigen auf eine solche Weise verschwunden. — Vorgestern wurde hier die Prinzessin Wanda Radziwill, Schwester des Fürsten und General Wilhelm Radziwill, vermählte Fürstin Czartorsky, von einem Prinzen ent-

bunden. — Gestern ist hier, von einer Mission aus dem westlichen Deutschland nach St. Petersburg zurückkehrend, der Flügel-Adjutant des Kaisers von Rußland, Oberst Skiriatin, angelangt. Auch sind mehrere Personen aus dem Hofstaate der Großfürstin Helena, namentlich die Staatsdame derselben, Fräulein v. Truba, und drei andere Hofdamen von St. Petersburg eingetroffen. Von dort zurückkehrend passirte auch in diesen Tagen der englische Cabinets-Courier, Capitain Guttsch, unsere Hauptstadt. — Unter den anwesenden Fremden von Auszeichnung, die sich jetzt hier aufhalten, bemerkt man auch den Consul der Republik Mexiko in Hamburg, Herrn Martin, dessen Hiersein bei den Blicken, die gegenwärtig von Seiten der Handelswelt auch auf das mittlere Amerika geworfen werden, in Geschäftsbeziehung gebracht wird. — Für unsere Börse hat das alte Jahr günstiger geschlossen und das neue noch angenehmer begonnen, indem sich wieder ein reges Geschäftsleben, und zwar ohne den bemerkten, vielfach getadelten Schwindel, der sich in der Mitte des Jahres so bemerkbar in den Geschäften mit Eisenbahnpapieren machte. Ein sehr lakonischer Börsenbericht für das Jahr 1844, in die merkantilische Chronik Berlins eingetragen, lautet zuerst sehr eraltirt, sodann sehr alterirt, ein wenig restaurirt, zuletzt noch animirt. — Gestern sah man hier eine Caricatur oder wenn man will, einen Berliner Wig aushängen. Ein Ecksteher beklagt sich bei einem Holzhauer, daß noch Nichts von den Ausheilungen des Localvereins zu sehen wäre. Darauf fragt der Holzhauer den müßig dastehenden Sonnenbrüter: gehörst Du denn noch zur arbeitenden Klasse? Darauf antwortet Lude, wann der wäre, braucht ich Localverein nicht. In diesem Scherz liegt ein tieferer Sinn, als man für den ersten Augenblick glaubt.

(Brem. Z.) Man hört, daß der vormalige Chef der Justiz, Hr. Mähler, in seiner neuen Stellung sich sehr wohl fühlt, und ohne in dem Grade zu amtlicher Thätigkeit angespornt zu sein, wie dies früher der Fall war, von seiner ungewöhnlichen Arbeitsamkeit nicht das Mindeste aufgegeben hat. Man will wissen, daß der Minister eine große Arbeit über preussische Landesgesetzgebung (seit Jahren sein lebhafter Wunsch) beschäftige, von deren Ausführung man sich viel für die Zukunft verspricht. Alle die Zeit bewegenden Fragen über mündliches Verfahren und Oeffentlichkeit, über Patrimonialgerichtsbarkeit, über Disciplinargesetzgebung und Todesstrafen dürften in dieser, lediglich für Preußen bestimmten Arbeit eine sehr bedeutende Stellung einnehmen. — Die Ansichten für die Wirksamkeit des Ober-Censurgerichts scheinen eben nicht freundlicher zu werden, wenn man nämlich in dem Falle, daß Geh. Rath Bode Präsident desselben würde, schon das Platzgreifen einer strengeren Ansicht befürchten mußte, so bietet die Möglichkeit, daß der Präsident Göge aus Greifswald der Nachfolger Bornemanns werden könnte, eine noch weit ernstere Aussicht. Die Zukunft wird erst lehren, welchen mächtigen Schuß die freiere Regung der Presse an dem früheren Präsidenten des Ober-Censurgerichts hatte.

(D.-V.-A.-Z.) Das Gerücht von der Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes im hiesigen Arbeitshause für die Sträflinge katholischen Glaubens soll sich bis jetzt noch nicht bestätigen. Letztere verrichten in Gemeinschaft mit den Gefangenen protestantischen Glaubens ihre täglichen Gebete und hören an Sonn- und Festtagen der Erbauungspredigt des evangelischen Geistlichen wie bisher zu. — In dem bevorstehenden neuen Jahre dürften wieder viele Reformen in der Regierungverwaltung, welche den Zeitbedürfnissen mehr entsprechen, vorgenommen werden. Besonders soll für Handel und Industrie viel geschehen und auf die äußere religiöse Form weniger geachtet werden.

(Würzb. Z.) Wenn man Tagesgesprächen trauen darf, so soll höheren Orts der Entschluß gefaßt worden sein, unchristlich oder unmoralisch gesinnte Lehrer künftig sofort abzusetzen.

Aus Westphalen, 31. December. (Wes. Z.) Es ist ein Kunstgriff der ultramontanen Blätter, geradzuzulassen, daß sich für Rom regt, wegzulassen, und dennoch spricht sich dies aus, wohin man nur hört. So berichtet uns das deutsche Bürgerblatt v. 28sten d. M., daß bei der Expedition desselben bis dahin allein aus den Städten Siegen und Wiesbaden und der Umgegend die Summe von 71 Thlr. 7 1/2 Sgr. für Rom eingegangen sei, die einzelnen Beiträge, wenn nicht hoch, verhältnißmäßig am meisten hätten Dienstboten beigezweert. Wie wir vernehmen, wird binnen kurzem in der Verlagshandlung des deutschen Bürgerblattes, der Friedrich'schen Buchhandlung in Siegen, eine Broschüre über die Wallfahrten nach Trient aus katholischer Feder erscheinen.

Eberfeld. Bei der Redaktion der hiesigen Ztg. sind von einigen Freunden in Eberfeld als Unterstützung für Hr. Johannes Ronge 24 Rthlr. eingegangen.

In der Eberf. Ztg. lesen wir folgenden höchst beachtenswerthen Aufsatz:

Eberfeld, 1. Jan. Unsere Leser werden sich erinnern, daß die Eberf. Ztg. dem Diöcesan-Verweser,

Hrn. Latuffek, das Recht abtritt, irgend eine Excommunication auszusprechen, weil die kath. Kirchengesetzgebung dies Recht einzig dem wirklichen Bischöfe, dem Ordinarius der Diözese, vorbehalten habe. Gegen diese Behauptung erschien nun in der Breslauer Zeitung folgendes:

„Breslau, 19ten. Die Eberfelder Zeitung stellte vor Kurzem die Behauptung auf, — die versprochene Begründung derselben ist bisher noch ausgeblieben — daß das Recht, die Excommunication auszusprechen, nur dem Bischöfe, nicht aber dem Capitular-Bicar zustehe, mithin die Excommunication Ronge's ein formelles Unrecht sei. Dagegen bringt die heutige Bresl. Zeit. den folgenden Artikel: Zur Berichtigung dieser Ansicht genügt es, aus den Deklarationen des Tridenter Concils über das Excommunicationrecht die 6. Deklaration hier anzuführen; sie lautet:

„et haec potestas competit „und diese Gewalt steht bei Vicario Capituli Sede Erledigung des Stuhles dem vacante, ut resolutum fuit Vicar des Kapitels zu, die 14. Augusti 1586, quia wie es am 14. August 1586 ad Capitulum transeunt ea, beschlossen worden, weil auf quae sunt iurisdictioni ne- das Kapitel alles übergeht, was cessaria, ut est ex commu- zur Jurisdiction nöthig, wie das die Excommunicatione nio.“

Neukirch, Domkapitular.“

Als wir dies lasen, fragten wir uns verwundert. Du hast doch einige Male das Concilium tridentinum gelesen, und erinnerst dich nicht, je diese Verfügung, die mit andern dir bekannten im Widerspruche steht, darin gelesen zu haben? Wir zürnten uns ob unserer Unachtsamkeit im Lesen, oder ob der Untreue unseres Gedächtnisses. Wir schlugen daher die drei Ausgaben, die von Plantiniani, eine alte kölnische und die jüngste von Dr. W. Smets nach und konnten diese Stelle nicht finden. Hiermit noch nicht zufrieden, holten wir unsern Sarpi und auch den Pallavicini herbei; aber weder der redliche, groß und humoristisch denkende Doctor, noch der jesuitisch gesinnte Cardinal wußten etwas von der Verfügung, welche der Domkapitel-Bicar von Breslau lateinisch und deutsch als Widerlegung der Eberfelder Zeitung anführt. Wir waren schon entschlossen; als es uns einfiel, daß lange nach Beendigung des Kirchen-Congresses in Trident Papst Pius IV. durch den motus proprius, der also anfängt: alias nos nonnullas constitutionis etc., einen Ausschuss von 8 Cardinälen niederlegte, welcher den Auftrag erhielt, über die Ausführung der Decrete des Concils zu wachen. Anstatt für die Handhabung der Verfügungen des wahren Kirchen-Gesetzgebers zu sorgen, hat das Comité neue Decrete gemacht, und zu diesen neuen Satzungen gehört auch die obige Resolution, auf welche sich Neukirch so triumphirend beruft. Um den Streit mit einem Schlage zu enden, brauchten wir nur zu sagen: „Gelehrter Herr, Ihr trefft uns nicht; wir sprachen dem Herrn Latuffek das Recht zu excommuniciren ab, auf Grund der Beschlüsse des Tridentinum; Ihr vindicirt ihm dasselbe in Folge von Satzungen, die der Kirchen-Congress nicht gefaßt hat, nicht einmal kannte; wir haben also vollkommen Recht.“ — Wir wollen aber ein Mehreres thun; eine öffentliche Unterhaltung mit einem Domkapitular hat man nicht alle Tage; man muß sie daher ihrer Seltenheit wegen benutzen.

Die Hauptfrage, welche zwischen uns beiden zu entscheiden ist, würde demnach folgende sein: Sind die Satzungen jenes Cardinal-Collegiums, auch wenn sie vom Papste genehmigt wären, verbindendes Gesetz für die katholische Kirche? Wir wollen die Frage noch anders und so fassen: Welche Beschlüsse, die Rom nach dem Auseinandergehen des großen allgemeinen Gesetzgebers in Trident erlassen, sind für die katholischen Kirchengesetzliche Verfügungen? Hr. Neukirch wird fühlen, wie ungemein wichtig diese Frage und ihre Beantwortung ist. Wir glauben sie also beantworten zu müssen: Die Beschlüsse von Rom, welche nach dem Tridentinum erlassen sind oder werden, tragen dann den Charakter der Kirchengesetzlichkeit an sich, wenn sie nichts weiter als die organischen Entwicklungen der Beschlüsse jenes Congresses enthalten und weder mit dem Buchstaben noch mit dem Geiste jenes Grundgesetzes der katholischen Kirche im Widerspruche stehen. Wir sind überzeugt, daß jeder Katholik, der innerhalb der Grenzen seiner Kirchengesetzgebung es sein will, diese Antwort unterschreiben wird und selbst muß. Tragen nun die Satzungen des Cardinal-Collegiums, das der Papst motu proprio viele Jahre nach dem Concilium niederlegte, diesen Charakter an sich? — Im Angesichte der Verfügung des Concils, die wir anführten und die in die Spitze ausläuft, a nemine prorsus praeterquam ab episcopo (von Niemandem anders als vom Bischöfe kann excommunicirt werden) muß jenen Beschlüssen dieser Charakter abgesprochen werden. Noch mehr; es ist dies nicht das einzige Mal, wo das Concil so spricht. In derselben Sitzung Capit. XIV verhängt es Strafen über die Geistlichen, die im Concubinat leben. Die höchste Strafe lautet in diesem Capitel also: Sed si, postquam eas semel dimiserint intermissum consortium repetere aut alias hujusmodi scandalosissimas mulieres sibi adjungere ausi fuerint, prae-

ter praedictas poenas excommunicationis gladio plectantur. Nec quaevis appellatio aut exemptio praedictam executionem impediatur aut suspendat. Supradictorumque omnium cognitio, non ad archidiaconus nec decanos aut alios inferiores, sed ad episcopos ipsos pertineat, qui sine strepitu et figura iudicii et sola facti veritate inspecta, procedere possint. Wir wollen nur die letzte Hälfte deutsch wiedergeben: „Keine Appellation oder Exemption soll die Vollziehung der vorgenannten Beurtheilung (der Excommunication nämlich) hindern oder aufhalten; die Erkenntniß über alles Obengemeldete soll nicht den Archidiaconen, nicht den Decanen oder den Niedern zustehen, sondern allein den Bischöfen, welche ohne Aufsehen und ohne die Form eines Processes, allein nach erkannter Wahrheit der Thatsache vorschreiten können.“ Erklärt diese Stelle die Verfügung im 3. Hauptstücke, die wir vorführten, nicht auf eine Weise, die jeden Zweifel beseitigt? Konnte die sacrosancte Synode bestimmter und klarer sagen, als sie es sagt, daß nur der Bischof, Niemand anders als der Bischof — wie sie ihn im angeführten XIV. Capitel als Ordinarius, etiam uti sedis apostolicae delegatus noch mehr bestimmt — die Excommunication aussprechen dürfe? Den Geist, in welchem und in welcher Absicht die Synode solche Beschlüsse faßte, giebt sie im 3. Capitel ebenfalls an. „Das Schwert der Ausschließung, sagt sie, ist die Grundkraft der Kirchenzucht, darum muß es mit Mäßigung und mit großer Umsicht gehandhabt werden.“ Von wem war diese Mäßigung, diese Umsicht zu erwarten? Von dem ersten, besten Geistlichen oder von einem erfahrenen Kirchen-Obern? Der Grund, warum also das Concil das Schwert der Kirche in die Hand des Bischofs allein legte, springt in die Augen.

Sollen wir dem Hr. Neukirch nun noch beweisen, daß die Satzung, welche er anführt, keine kirchenrechtliche Kraft besitzt, eben weil sie nicht allein mit dem Buchstaben, sondern selbst mit dem Geiste, mit der klaren Absicht der Tridenter Synodal-Beschlüsse im Widerspruche steht? Wir hatten demnach vollkommen recht, als wir die von Herrn Latuffek ausgesprochene Excommunication für null und nichtig erklärten und sie als non avenue betrachteten? Die Decrete des Concils lassen keine andere Auslegung zu, und sein Verfahren war also illegal in Bezug auf die katholische Kirchengesetzgebung. Wenn die Eberfelder Zeitung sich gegen dasselbe erhob, so geschah es einzig aus dem Grunde, zu verhindern, daß man das ungesellige, weder in sobrietate noch in magna circumspectione sich auszeichnende Verfahren nicht auf Rechnung der Gesetzgebung der katholischen Kirche schreibe. Mit dem Kirchen-Congresse waren wir nicht gesonnen, jedem Geistlichen das Recht einzuräumen zu dem Gladius excommunicationis, zu jenem nervus ecclesiasticae disciplinae zu greifen. Was die öcumenische Synode von Trident nicht wollte, gestattet auch nicht das preussische Landrecht. Zur Warnung eines Jeden, dem vielleicht die Lust anwandeln möchte, das Schwert der Ausschließung zu handhaben, wollen wir die hierauf Bezug habenden Paragraphen anführen. Im 2ten Theile im 11ten Titel von den Mitgliedern der Kirchen-Gesellschaften heißt es im 1sten Abschnitte § 55: Wegen bloßer von dem gemeinen Glaubensbekenntnisse abweichender Meinungen kann kein Mitglied ausgeschlossen werden. § 56: Wenn über die Rechtmäßigkeit der Ausschließung Streit entsteht, so gebührt die Entscheidung dem Staate. § 57: So weit mit einer solchen Ausschließung nachtheilige Folgen für die bürgerliche Ehre des Ausgeschlossenen verbunden sind, muß vor deren Veranlassung die Genehmigung des Staates eingeholt werden.

Wir hoffen mit dem Gefagten den Gegenstand erledigt und unser früheres Urtheil gerechtfertigt zu haben. Wir enthalten uns jeder fernerer Bemerkung, wenn gleich das Verfahren gegen Ronge Gelegenheit bietet, eine Menge zu machen.

Posen, 31. Decbr. (D. A. Z.) Hier ist vor wenigen Tagen eine Beleuchtung und Widerlegung der Schneidemühler Glaubensartikel in Form einer kleinen Broschüre, wohl von einem katholischen Geistlichen, erschienen, worin freilich nichts Neues vorgebracht ist, und die ihre Argumente zumeist den Kirchenvätern und dem Tridentinum entnimmt; lauter Autoritäten, die Gzerki verwirft. Auf diesem Wege kann kein Resultat erzielt werden und zwar um so weniger, wenn, wie es hier geschieht, Verdrehungen mit un-terlaufen, denn unser Verfasser verwechselt ohne Weiteres die Ohrenbeichte mit der christlichen Beichte überhaupt und imputirt Gzerki die falsche Behauptung, daß er die Beichte, welche doch wesentlich mit dem Sacrament der Buße zusammenhänge, ganz abgeschafft habe, während er doch nur die Ohrenbeichte nicht dulden und statt ihrer eine allgemeine Beichte wie bei den evangelischen Christen eingeführt wissen will. Vom Standpunkte des katholischen Dogmas ist Gzerki so wenig zu widerlegen, wie weiland Luther und Calvin, denn bei jeder Schlussführung stellt sich eine petitio principii entgegen. Die Schneidemühler Erscheinung ist nicht mehr der Gegenstand einer

theologischen Controverse, sondern eine Thatsache, die dem wirklichen Leben angehört und über die der Erfolg allein entscheiden kann. Wir glauben daher auch nicht, daß die erzbischöfliche Behörde eine amtliche Widerlegung der Lehren Gjersti's wird erscheinen lassen.

**Deutschland.**

Karlsruhe, 30. December. (S. M.) Zur Vollendung der begonnenen Eisenbahnbauten und zum Bau jener nach Stuttgart ist dem Vernehmen nach die Aufnahme eines weiteren Staatsanlehens nöthig. Die bereits fertige und im Betriebe befindliche Strecke hat 1844 (bis Offenburg erst seit Juni) mehr als den doppelten Betrag des Budgetsages eingetragen, woran der Gütertransport nicht unbedeutenden Antheil hat.

Aus Franken, 29. December. (Köln. Z.) Dem Vernehmen nach hat die k. Regierung von Oberfranken an die Polizeibehörden ihres Kreises, wahrscheinlich auf den Grund früherer Ministerial-Verordnungen, die Weisung ertheilt, ohne vorherige Anfrage keine körperlichen Züchtigungen mehr zu verhängen. Den Grund zu dieser Verfügung soll die Polizei der Stadt Bamberg gegeben, welche durch häufige Anwendung der Prügelstrafe zu zahlreichen Klagen und selbst zu Prozessen Anlaß gab, indem mehrere Individuen in Folge dieser Züchtigung sich und arbeitsunfähig wurden. Hoffentlich wird durch diese Anordnung das maßlose Prügeln von „Polizeiwegen“ wenigstens einiger Maßen beschränkt werden.

Dresden. (A. Pr. Z.) Die Leipziger Studenten beabsichtigen, unter sich einen Verein zu stiften, zur Beförderung der Wissenschaftlichkeit und edleren Geselligkeit, namentlich um Rohheit und unsittliches Leben so viel möglich zu verhüten und — den Zweikampf zu verdrängen.

Nürnberg, 27. Dec. (Brem. Z.) Die Beurtheilung des Pfarrers Redenbacher erfolgte bloß per vota majora und der betreffende Kriminal-Senat soll diese Entscheidung erst nach ungewöhnlich langen Beratungen gegeben haben. — Der Brief des Hrn. Konge ist in Bayern verboten.

Aus dem Lippeschen, 29. December. (Wes. Z.) Unsere Mittheilung über die Differenzen von fünf Geistlichen mit dem Consistorium stimmt mit den Nachrichten der „Mannheimer Abendzeitung“ nicht überein, indem nach dieser jene Geistlichen bereits ihren Abschied eingereicht haben sollten. Der Correspondent der Mannh. Abendz. ist indes schlecht unterrichtet gewesen. Die benannten Geistlichen sind vor das Consistorium beschieden worden, haben ihre Erklärung zurückgenommen und sind im Amte geblieben. Dem energischen Auftreten des Consistoriums in dieser Angelegenheit wird allgemeines Lob gezollt.

**Oesterreich.**

Von der böhmischen Grenze, 30. December. (D. A. Z.) Mit der Reform unserer Gymnasialschulen, deren Nothwendigkeit man schon längst eingesehen hat, scheint es nunmehr Ernst werden zu wollen. Worin die beabsichtigte Reform bestehen wird, läßt sich vor der Hand nicht mit Bestimmtheit angeben, aber so viel ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß es weder einseitig humanistisches noch ein einseitig realistisches Princip sein wird, nach welchem die Bedeutsamkeit der Lehrgegenstände und die Vertheilung derselben nach den einzelnen Klassen bemessen werden wird.

**Russisches Reich.**

Von der polnischen Grenze, 20. December. (Mannh. Z.) Die in Polen cantonnirenden Truppen haben in der letzten Zeit bedeutende Verstärkung erhalten und überdies sollen noch zwei neue Regimenter dahin beordert sein.

Von der polnischen Grenze, Ende December. (Brem. Z.) Aus gut unterrichteter Quelle vernimmt man, daß zwischen dem Cabinet der Tuilerien und dem Hofe von St. Petersburg in jüngster Zeit Annäherungen stattgefunden, die ein vertrauliches Gepräge tragen. Die unbezwingliche Gewalt der Umstände scheint Antipathien gemildert zu haben, die bekanntlich zwischen zwei hohen Personen stattgefunden; und diese Milderung soll merkwürdigerweise ihren Grund in einem rein persönlichen Umstände haben. Beide Monarchen verloren ihre Lieblingstöchter. Wie würden diesen auffallenden Grund für ein Märcchen halten, wenn er nicht mit großer Bestimmtheit in Kreisen circulirte, die so etwas sehr gut wissen können.

**Franreich.**

Paris, 30. December. (F. Z.) Das Ministerium hat nur mit größter Kraftanstrengung gesiegt, Herr Desbelleyme ist mit einer Stimme Majorität zum Vicepräsidenten gewählt worden, er bekam 178, Herr Villault 177 Stimmen; dieser Sieg ist eine Niederlage für das Ministerium. Die Herren Guizot und Duchatel haben sich sogleich nach dem Votum in die Tuilerien begeben, die Aufregung in der Kammer war ungeheuer. Man giebt dem Ministerium keine vierzehn Tage mehr; im Conferenzsaale wurde von einem Ministerium Molé, Salvandy, Dufaure, Bignon und Villault gesprochen.

Eine seltene Neuigkeit verbreitete sich in der Kammer. Es hieß nämlich, Herr Villemain sei plötzlich in Geistesabwesenheit verfallen. (S. unten.) — Admiral Dupetit-Thouars ist heut hier eingetroffen und hat sich sogleich mit dem Marineminister zum Könige begeben. Der König und die Königin der Belgier haben heute Paris verlassen, dagegen werden der Graf von Aquila und die Prinzessin Januaria von Brasilien erwartet, die vierzehn Tage hier bleiben werden. Nicht seiner Gesundheit halber soll das neue Ehepaar Rio de Janeiro verlassen haben, sondern wegen höchst gehässiger Palast-Intriguen, die die ganze Ruhe der kaiserl. Familie störten. — Die französische Regierung hat seit einiger Zeit sehr lebhaftere Unterhandlungen mit der schwedischen angeknüpft, die eine politische und dynastische Allianz bezwecken und Schweden dem Einflusse Rußlands entziehen sollen.

Der Marineminister hatte dem Admiral Dupetit-Thouars freigestellt, eine Weltumsehlungs-Expedition zu unternehmen und erst später nach Frankreich zurückzukommen; Dupetit-Thouars aber hat vorgezogen, die Heimath jetzt gleich wieder zu sehen. Sein Erscheinen im Augenblick, wo die Adressdebatten vor der Thüre sind, macht den Ministern Unruhe. Es ist dem Admiral bedeutet worden, falls er den Ehrendegen, wozu der National etwa 20,000 Fr. gesammelt hat, annehmen werde, habe er sofort zu erwarten, daß er außer Activität werde gesetzt werden; Gleiches soll erfolgen, wenn er sich würde begeben lassen, Unzufriedenheit über seine Abberufung von der Station im stillen Meer zu äußern. Man hat Grund, zu vermuthen, daß der Admiral Dupetit-Thouars, um nicht seine Stellung zu verlieren, sich den Wünschen der Regierung (der er wahrlich schon genug Verdruß gemacht hat durch die übereilte Entsetzung der Königin Pomare!) fügen werde. Ein Vertrauter des Marineministeriums war aufgestellt, ihn gleich nach seinem Eintreffen (ehe ihn noch die Oppositionshäupter ausholen und bearbeiten können!) zu den Ministern Guizot und Macau zu führen.

\*\*\* Paris, 31. December. — Unsere Journale sprechen hauptsächlich über den Erfolg der gestrigen Wahl. Die Opposition betrachtet den Triumph der Minister, Herrn Debelleyne gewählt zu sehen, da er nur eine Stimme über die absolute Majorität erlangte, als eine Niederlage. Die ministeriellen Organe suchen sich so gut als möglich aus der Affaire zu ziehen und bauen auf die Gesinnung der Kammer mit Rücksicht auf die Billigung der bis jetzt befolgten Politik des Ministeriums. Der Globe beschuldigt den Grafen Molé, daß er das Haupt der antiministeriellen Coalition sei. Ein Ministerwechsel wäre nichts Unmögliches, obwohl die Débats Recht haben mögen, wenn sie behaupten, daß ein neues Ministerium deshalb noch keine veränderte Politik annehmen werde. — Der Moniteur zeigt an, daß der König Herrn Villemain sein tiefes Bedauern bezeugt habe, daß er sich wegen seiner veränderten Gesundheit vom Amte zurückziehen wolle. Die königliche Ordennanz nimmt die Zurückziehung des Herrn Villemain an und überträgt das Portefeuille der öffentlichen Erziehung interimistisch dem Herrn Dumon, Minister der öffentlichen Werke. Die Débats sprechen ebenfalls ihr Bedauern darüber aus, daß Herr Villemain sich von seinem für Frankreichs innere Ausbildung so wichtigen Posten zurückziehe. Einige der Oppositionsblätter versichern, daß das erledigte Portefeuille dem Herrn Salvandy und Rossi naheinander angeboten worden wäre, diese Herren es aber zurückgewiesen hätten. Nach dem Constitutionnel würde am 2. Januar die Ordennanz in Betreff der Ernennung des Cardinals von Latour d'Auvergne zum Haupte des Domkapitels von St. Denis und zum Großalmosenier erscheinen.

\* Paris, 31. Dec. — Der König hat durch Ordennanz vom 29. Dec. ein Collegium von Sachkennern für Metallarbeiten und die damit verwandte Industrie zusammenzusetzen befohlen. Die Wahl der Mitglieder findet nach 5 Kategorien durch die Arbeiter und Fabrikanten selbst statt, weshalb man sich von dem neuen Collegium viel Gutes für die französischen Metallarbeiten verspricht. — Der Prinz von Aquila und die Prinzessin Januaria, seine Gemahlin, die mit der Keines-Blanche aus Brasilien angekommen sind, werden heute in den Tuilerien erwartet.

\* Saint-Claude im Juragebirge, 26. Decbr. Während im mittäglichen Frankreich so wie in Spanien fußhoher Schnee gefallen ist, scheint uns der Winter ganz vergessen zu haben. Man baut hier bei milder, trockener Witterung an Straßen und Brücken, und Spaziergänger beleben die neue Genfer Straße. Auch auf den höheren Stellen des Jura herrscht dieselbe freundliche und milde Witterung.

**Spanien.**

\*\*\* Madrid, 25. December. — Die Deputirten, welche ihre Entlassung eingereicht haben, bleiben bei ihrem Vorsatze stehen. Der Eco del Comercio veröffentlicht einen Brief seines ersten Rabacteurs und Eigenthümers und zwei seiner Colligen, welche sich über ihre fortgesetzte Gefangenschaft beschwerten, obchon das Obertribunal sie von jeder Schuld an der Thilnahme einer Verschwörung gegen das Leben des Ministers Narvaez freigesprochen habe.

Ein Journal von der Grenze berichtet, daß der Hauptangeber Rengifo's, der Sergeant Rico, wegen früherer Verbrechen in gerichtlicher Untersuchung ist. Das ist, sagt es, der würdige Schüler des Gen. Alberti's, Angeber des Gen. Prim.

**Großbritannien.**

London, 30. December. — Nachrichten vom Rio Grande bis zum 19. October melden, daß Buenos Ayres Brasilien den Krieg erklärt und daß das brasilianische Gouvernement Truppen in Polotus zusammenziehe und Kriegsrüstungen treffe. Günstige Nachrichten sind über den bevorstehenden Abschluß des Postvertrags zwischen England und Egypten eingelaufen; der Pascha hat die Präliminar-Bedingungen eingegangen und wird einen Generalpostmeister ernennen. Es hieß, daß Hr. Thorborn, früher Director der Transit-Kompagnie, von dem Pascha einen Befehl zur Erbauung einer Eisenbahn von Cairo nach Suez erlangt habe. Das neue Bassin zu Alexandria ist eröffnet worden. Der Pascha ist nach Kairo abgegangen. — Gestern Morgen gegen 12 Uhr war London so von Nebel eingehüllt, daß die Nacht schon angebrochen zu sein schien. Die Dampfschiffe und andere Schiffe auf der Themse warfen ihre Anker aus, da man nicht zehn Schritte weit sehen konnte. Gegen zwei Uhr wendete sich der Wind, es begann zu regnen und der Nebel schwand.

\* London, 30. December. — Nächstens wird die englische Regierung wieder eine Expedition in das Eismeer schicken, um die nordwestliche Durchfahrt zwischen dem atlantischen Ocean und dem stillen Meer zu entdecken. Der Befehl ist Sir James Ross angeboten.

**Belgien.**

Brüssel, 31. Decbr. — In der heutigen Sitzung des Senats wurde der Vertrag mit dem Zollverein mit Ausnahme einer einzigen Stimme (des Herrn Cassiers) einstimmig angenommen.

\* Brüssel, 31. December. — Das Journal de Liège beklagt sich, daß den gesetzlichen Bestimmungen zuwider, eine Menge Bettler in Kutten und Kapuzen von allen Farben die Stadt durchstreichen, um Almosen bald für Klöster, bald zur Verbreitung des Glaubens, bald für die unwissenden Brüder, oder für die katholische Universität zu sammeln. Das Journal de Liège wünscht, die Polizei möge diesem Unfuge ein Ziel setzen.

**Schweiz.**

Luzern. Folgendes ist das letzte Gesamtergebnis der am 23. Dec. abgelaufenen Votozeit (in Betreff des Beschlusses für die Jesuiten-Berufung): 26,150 Stimmfähige, 7985 Verwerfende, 18,195 Annehmende. — Nach einer nachträglichen Berechnung der „St.-Ztg.“ beläuft sich auf Seiten der Regierung der am 8ten d. M. erlittene Verlust außer 6 Todten auf 23 Verwundete.

Basel, 31. December. — Das Urtheil des korrptionellen Gerichts über die hiesigen Theilnehmer am Freischaaren-Aufbruch ist gestern bekannt geworden. Es lautet auf Bestrafung von 5 unter den 13 Angekündigten; Schlosser Münch, Kölner, Meier und Stud. Klein sind jeder zu Stägiger Gefangenschaft und in Verbindung mit Hr. Brenner zur Tragung der Proceßkosten verurtheilt. Letztern trifft mit einjähriger Stillstellung im Aktivbürgerrecht und einmonatlichem Gesängniß die härteste Strafe. Von den übrigen acht sind sechs gänzlich freigesprochen, zwei hingegen mit schwerem Verdacht des Theilnahmversuchs von der Instanz entlassen worden.

**Italien.**

Turin. (Gaz.) Der hier wohnende berühmte jüdische Schriftsteller Lombroso hat das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

**Griechenland.**

Athen, 21. December. (A. Pr. Z.) Das plötzliche Sichzurückziehen der englischen Gesandtschaft aus den höheren gesellschaftlichen Kreisen soll seinen Grund in dem Inhalt der von Sir Edmund Lyons gestern mit der englischen Post empfangenen Depeschen haben. Lord Aberdeen, sagt man, sei sehr ungehalten über die Zurücksetzung des General Church und die Besetzung seiner Stelle durch Grivas. Die Deputirten-Kammer bringt endlich die Verification der Wahlen in diesen Tagen zu Ende.

**Amerika.**

Die Verhältnisse zwischen Mexiko und den vereinigten Staaten sehen sehr kriegerisch aus und ein Bruch zwischen ihnen kann auch zu ernstlichen Verwickelungen mit England, wo nicht mit andern europäischen Mächten führen. In New-Orleans hieß es, daß der amerikanische Gesandte seine Pässe verlangt und auf dem Rückweg begriffen sei. Außerdem waren Gerüchte im Umlauf, wonach eine ernste Revolution in Mexiko ausgebrochen, in deren Folge Santa Anna gestürzt sei. Beserunterrichtete behaupten, daß die Sachen noch nicht so weit gediehen, daß aber in Guadaluajara General Pizarro sich gegen Santa Anna erhoben und daß Letzterer mit 10,000 Mann gegen ihn zu Felde gezogen sei.

\* **Newyork.** Santa Anna's Lage ist durch die revolutionären Ausbrüche in Mexiko äußerst kritisch. General Perartas an der Spitze der Revolte wirft sich in seinen Proklamationen als öffentlicher Ankläger des Präsidenten auf. Er beschuldigt seine beispiellosen Untertreue, Verschwendung und Gewissenlosigkeit in jeder Beziehung als die Ursache, daß der Nationalschatz am Abgrund des Bankerotts stehe, umgeben von einer zerlumpten Armee und einem Heere hungriger Beamten. Er trägt darauf an, daß Santa Anna's ganzes Betragen von 1840 bis 1844 einer Untersuchung vor dem Congreß unterworfen werde, während welcher derselbe von seiner Function suspendirt bleiben soll. Dagegen hat der Präsident eine Proclamation erlassen, worin er die Armee auffordert, ihm nach Guadalarara zur Bestrafung der Rebellen zu folgen. — Die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten ist voll von der Vereinigung Texas mit der Union, welches hienach als eine ausgemachte Sache erscheint. In Betreff des Oregonlandes sei man noch mit England in Unterhandlung, sagt der Präsident. Zu gleicher Zeit empfiehlt er die Anlegung von Militair-Forts auf jener Linie „zum Schutz der Einwanderer“ wie er sich ausdrückt. Der Staatsschatz der Union habe einen Ueberschuß von 7 Millionen Dollars. Die Reduktion des Briefportos, so wie eine Linie von Postdampfschiffen nach den fremden Häfen sind vorgeschlagen. Die Einkünfte der vereinigten Staaten betragen in den vier letzten Jahren 120 Mill. Dollars.

**Ostindien.**

Aus Sourabaya wird vom 21. August gemeldet, daß der Kriegsschooner „Zephyr“ auf der dortigen Rade angekommen ist und Truppen für eine Expedition nach Borneo und Macassar, welche 5 bis 6 Monate dauern soll, an Bord genommen hat.

**Miscellen.**

Berlin. Unsere kleine Corvette „Die Amazone“ ist jetzt in Danzig eingewintert; man erwartet jedoch mit Bestimmtheit, daß im nächsten Jahre für die Begründung einer Kriegsmarine sichere Fortschritte gemacht und ein Werk zum Bau größerer Kriegsschiffe, wie andere dahin zielende Anstalten aller Art errichtet werden. Der Commandant der „Amazone“ auf ihrer ersten Fahrt, der dänische Baron von Dirking-Holmsfeld, ist nicht mehr im Dienste des Staates. Der Baron, so scheint es, hat nach allen Richtungen weder die Liebe seiner Vorgesetzten, noch die seiner Untergebenen gewinnen kön-

nen, und überhaupt seine Stellung zu der ihm untergebenen Besatzung der „Amazone“, die meist aus gebildeten jungen Leuten, Zöglingen der Navigationschulen, bestand, nicht richtig gewürdigt. Der militärische Gehorsam und die volle Strenge des Seebienstes mußten ohne Zweifel aufrecht erhalten werden, allein körperliche Strafen, wie sie der Commandant mehrmals verhängen wollte, führten zu gerechtfertigtem scharfen Widerspruch, weil sie in Preußen ungesetzlich sind. In Dänemark straft in Heer und Flotte der Stock, somit möchte die alte Gewohnheit wohl ein Vergessen der neuen Verhältnisse entschuldigen; was jedoch einen weit tieferen Schatten auf das Benehmen des Hrn. von Dirking wirft und wohl zur Auflösung seines Dienstverhältnisses das Meiste beigetragen hat, ist ein allerdings schwer zu rechtfertigender Vorwurf unseemännischer Härtherzigkeit, der unsere junge Flaggge betroffen hat. Der Vorfall, welchen die „Ostseeblätter“ mit Recht als unerhört bezeichnen, wird im Schiffsjournal, wie folgt, erzählt: „Am 28. Juni 2 Uhr Nachmittags waren wir mit Exerciren beschäftigt, als eine spanische Brigg ihre Flagge hiszte und zwei Nothschüsse that. Es wurde darauf nicht geachtet. Der Chef sah mehre Male hinüber, ohne sich jedoch um die Ursache zu bekümmern. Wir machten ihn lebhaft darauf aufmerksam, die Officiere thaten dasselbe, konnten jedoch den Chef nicht bewegen, sich nach der Ursache der Nothschüsse zu erkundigen. Es war ganz flauwe Briese. Nachmittags war die Brigg uns ganz nahe, briszte back und erwartete uns. Wir segelten aber doch vorbei, ohne darauf zu achten! Deutlich konnten wir sehen, daß die Leute mit den Luchern winkten, Alles ohne Erfolg! Der Chef gab als Grund an, daß sich höchst wahrscheinlich Kranke am gelben Fieber auf dem Schiffe befänden; um also nicht etwa Quarantäne zu liegen, wurde vom Schiffe keine weitere Notiz genommen.“ Dies tadelnswürthe Benehmen des Herrn Barons mußte ganz natürlich die Besatzung erbittern, welche den unglücklichen Seefahrern nicht in ihrer Noth stehen durften; aber es konnte auch unserer Regierung nicht gleichgültig sein. Herr von Dirking ist nicht mehr in preussischen Diensten; auch ein anderer Vorfall, wo Feuer am Bord der „Amazone“ entstand, soll mit dazu gewirkt haben. Hoffentlich aber findet die preussische Marine bald einmal eine Gelegenheit, es zu beethätigen, daß Menschenliebe auch unsern Seeleuten bewohnt und Menschenleben unter allen Umständen zu retten nicht allein von englischen Schiffsapitänen eine Verpflichtung genannt wird. (Köln. Z.)

München, 29. December. (Witzb. Z.) Eine schreckliche That wurde vorgestern Mittag in Reichersbeuern bei Sötz, 8 Stunden von hier, begangen. In hiesigen Blättern liest man heute darüber: Der Jäger Albert, im Dienste bei dem Gutbesitzer Herrn v. Siegritz, erschoss diesen seinen Herrn am hellen Tage durch das Fenster seines Zimmers. Der erste Schuß fehlte, der zweite tödtete den unglücklichen Gutsherrn augenblicklich. Der Mörder ist flüchtig und seine That soll die Folge eines kleinen Wortwechsels sein.

Fürst Eduard Lichnowsky, rühmlich bekannt als Verfasser der Geschichte des Hauses Habsburg, liegt in München unheilbar krank darnieder und man erwartet seine Auflösung; er kam vor etwa sechs Wochen schon leidend dasebst an. (A. Z.)

(Dorfz.) Die „Ewigen Juden“ in Deutschland sind plötzlich vertrocknet. Wie jener Oestreicher den Fuß auf die Quelle der Donau setzte und sich dachte, wie verwundert die Wiener sein würden, wenn ihre Donau ausbliebe, so sind auf einmal alle „Ewigen Juden“ verschwunden, weil Herr Eugen Sue in Paris sein Wasser zurückhielt. Er will die Deutschen einige Monate schmachten lassen.

Barcelona, 23. December. — Vorgestern Abend erlebten wir hier einen furchtbaren Sturm, der die schrecklichsten Folgen hatte. Ganze Quartiere standen unter Wasser und Viele verdanken ihr Leben nur dem Eifer des politischen Chefs Fulchiron und den Anstrengungen unserer Bürgergarde. Die Gräben, welche Barcelona von Montso trennen, standen hoch voll Wasser und nur mit der größten Mühe konnte man in der Nacht die Einwohner von San Belcan retten. Mehre Festungswerke, die beim Aufstande vorigen Jahres sehr gelitten, haben durch dieses Naturereigniß noch mehr Schaden genommen. Der Schaden hier in der Stadt ist auf mehrere hundert tausend Francs angeschlagen. Eine norwegische Brigg ist in der Mündung der Lobrigat gescheitert. Nach diesem Sturmwetter hat die Kälte aufgehört und milderes Wetter ist eingetreten.

(Ein dicker Mann!) Dieser Tage wollte ein Reisender auf der Station von Crewe (London) in einen Waggon steigen, er war aber so dick, daß er in keinen Waggon erster noch zweiter Klasse hineinkommen konnte. Da der Reisende sich weigerte, in einem Waggon dritter Klasse Platz zu nehmen, so nahm er in einem Pferde-waggon Platz, der ihn sicher an den Ort seiner Bestimmung führte.

**Schlesischer Nouvelles - Courier.**

**Schlesische Communal-Angelegenheiten.**

\* **Schweidnitz, 5. Januar.** — In der Ueberzeugung, daß die Oeffentlichkeit der Verhandlungen bei den Ansichten, welche der Magistrat über die Allerhöchste Cabinetsordre vom 19. April v. J. und deren Bestimmung gefaßt habe, sich in zu engen Grenzen bewege, formirte die Stadtverordneten-Versammlung am 17. Decbr. v. J. den Beschluß, selbstständig Gutachten über Gegenstände von allgemeinem Interesse für die Commune zu veröffentlichen und die Beweggründe, welche sie bei der Abfassung geleitet, bevor sie noch functionirt würden, bekannt zu machen. Demzufolge erhalten wir heut mit der obrigkeitlichen Bekanntmachung zugleich den ersten Bogen der Verhandlungen, in der ein Gutachten über den Entwurf einer Instruction zur Verwaltung eines Disconto-Geschäftes auf Rechnung der Commune, den der Magistrat abgefaßt hat, und ein zweites über den vom Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegten Bau-Etat für das Jahr 1845 gegeben ist. Letzteres dürfte besonders geeignet sein, die Aufmerksamkeit der Bürger auf sich zu ziehen, da man schon seit Jahren die Klage führen hört, daß der Bau-Etat zu hoch gestellt sei und die Reventuen aus den weiten Forsten zu Hohengiersdorf, Bögendorf und Leutmannsdorf, welche der Kämmererei gehören und über 4600 Morgen betragen, verhältnißmäßig einen geringen Ertrag bringen. Die Verwaltung der Forsten ergab im J. 1842 einen Ueberschuß von 7129 Rthlr., im J. 1843 aber 5242 Rthlr., und die zuletzt angeführte Summe kann als Norm für den Jahresertrag angesehen werden, da die größere Einnahme des frühern Jahres nur durch den Mehrverkauf überständigen Holzes erreicht wurde; bei der Bauverwaltung war im J. 1842 ein Zuschuß von 5978 Rthlr., im J. 1843 von 7459 Rthlr. nöthig, und es ergibt sich mithin das nicht erfreuliche Resultat, daß die Einkünfte aus den umfangreichen Forsten nicht einmal den Bau-Etat zu decken vermögen. Es war daher natürlich, daß die Stadtverordneten schon seit Jahren diesen Partien der Verwaltung ihre wiederholte Aufmerksamkeit zuwandten, um hier eine dem Communalvermögen ersprießliche Ausgleichung zu erzielen; auch das vorliegende Gutachten verdankt der lebhaften Theilnahme derselben sein Entstehen. Der Magistrat hatte in dem Bauetat für das kommende Jahr die Summe von 11,220 Rthl.

20 Sgr. 6 Pf. angesetzt. Dieses Quantum findet die Versammlung oder vielmehr der im Namen derselben prüfende Berichterstatter zu hoch, und, dem Grundsatz huldigend, nur zu bauen, wo es die dringendste Nothdurft erfordere und allerwegen Ersparnisse zu erringen, erkennt man für die nothwendigen Bauten und Reparaturen 3723 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. als ausreichende Summe. Der Schießhausbau wird hierbei noch nicht in Anschlag gebracht, sondern bloß nachträglich bemerkt: „Wenn außerdem in der Regel noch bedeutende Summen für solche Bauten, deren Nothwendigkeit sich später herausstellt, nachträglich bewilligt und für den projektierten Schießhausbau noch circa 4000 Rthlr. erforderlich werden, so dürfte die diesjährige Bau-Summe immer noch eine sehr ansehnliche sein.“ Ohne hierbei auf das Einzelne einzugehen, glauben wir, daß mit dieser Oekonomie sich die Baucommission nicht ganz einverstanden erklären dürfte; zu berücksichtigen aber dürfte sein, daß man nicht noch länger die Pflasterung der Nonnen- und Münzgasse, wo eine stellenweise Ausbesserung ohne großen Nutzen ist, so wie der Kroischgasse aufschöbe; denn wenn auch bis jetzt kein bedeutender Unglücksfall vorgekommen ist, so ist beim Mangel eines geebneten Pflasters ein solcher Fall, besonders wenn Mondschein im Kalender angezeigt ist, und dann bei düsterem Wetter die Laternen nicht angezündet sind, sehr leicht möglich. Dringend nöthig stellt sich ferner die Verbesserung der Wege in den Vorstädten, besonders vor dem Niederthore, durch Chauffirung heraus, da dort bei nasser Witterung der Schmutz oft bodenlos ist. Das Ufer an der Weistritz, die wandelbar in der Ebene ihrem Laufe oft eine andere Richtung giebt, erheischt an der Sandbrücke einen halbigen festen Bau und eine weitere gesicherte Regulirung bis über Kroischwitz hinauf, wenn man nicht gewärtigen will, bei hohem Wasserstande die Chauffee von den Fluthen zerrissen und das Dorf Kletschkau gefährdet zu sehen.

**Tagesgeschichte.**

△ **Breslau, 5. Januar.** — Das erste diesjährige, uns verspätet zugekommene Heft des Propheten enthält folgende Erklärung des Herausgebers, Professor, Suchow über seinen Austritt aus der Provinzialsynode:

Ich war entschlossen, in Beziehung auf meinen Austritt aus der schlesischen Provinzial-Synode mich mit der ganz allgemeinen Erklärung zu begnügen, welche das Decemberheft des „Propheten“ den Lesern vor Augen gebracht hat, und zwar in Grund der Erwägung, eine speciellere Mittheilung könne leicht da verlesen, wo ich nicht verlesen will und müsse Thatsachen berühren, welche besser vergessen als veröffentlicht werden. Indessen sehe ich mich genöthigt, diesem Vorsatz untreu zu werden. Auswärtige Blätter haben meines Austritts in entstellender Weise gedacht; insbesondere aber hat es sich der Rheinische Beobachter in einem officiösen Artikel angelegen sein lassen, mein Ausscheiden daraus abzuleiten, „daß sich die Synode meinen Gesetzen nicht habe fügen wollen.“ Ein so böswilliger, auch noch durch andere Insinuationen durchflochtener Kommentar fordert die nachstehende Mittheilung heraus, welche sich auf den Abdruck zweier Aktenstücke beschränkt. Ich bemerke nur noch, daß sie vor der versammelten Synode verlesen worden sind und keinerlei Widerspruch in Beziehung auf das Thatsächliche gefunden haben.

**1. Erklärung an die Hochwürdige Schlesische Provinzial-Synode.**

In Betracht 1) daß die von dem Herrn Vorsitzenden der schles. Provinzial-Synode entworfene und vor Beginn der Sitzungen im Druck ausgegebene Geschäfts-Ordnung vom 11ten d. in mehreren wesentlichen Punkten den Kreis eines solchen formellen Reglements überschreitet und sich in direktem Widerspruch befindet mit dem hohen Ministerial-Rescripte vom 21. Sept. d. J., welches eine einfache Geschäftsordnung ausdrücklich vorschreibt;

2) daß sie im besonderen §. 4 durch den Zusatz „sobald er dessen bedarf“ die Stellung des von der Synode frei zu wählenden Assessors in einer Weise festsetzt, daß diese Funktion ebensowohl von dem Vorsitzenden willkürlich irgend Einem der Synodalen übertragen werden konnte; ferner §. 6 bestimmt, daß nur Mitglieder der Provinzial-Synode bei der Verhandlung (Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortſetzung.)

gegenwärtig ſein dürfen, während doch eine ſolche Beſtimmung der Berathung und event. Entſcheidung der Synode ſelbſt zuſehen muß; ferner §. 9 dem Präſes die Befugniß zuweiſt, die zu behandelnden Gegenſtände zu bezeichnen, oder wie in Parentheſe ausdrücklich geſagt iſt, die Tages-Ordnung, was doch nur auf einer eben ſo gefährlichen als folgenreichen Verwechſelung von Geſchäfts-Ordnung und Tages-Ordnung ſeinen Grund haben kann;

3) daß Senior Krauſe, welcher in heutiger erſter Sitzung, als am 18. November, gegen §. 4 ſeine Bedenken auſſetzen wollte, von dem Herrn Vorſitzenden das Wort nicht erhielt, ſondern damit beſchieden wurde: „daß vorliegende Geſchäfts-Ordnung von ihm in höherem Auftrage und in beſonderer Vollmacht entworfen ſei und keiner Beſprechung unterliege;“

4) daß gegen dieſe Aufſtellung ich der Unterzeichnete proteſtirte, ſogleich aber von dem Vorſitzenden des Wortes beraubt wurde, dieſen Proteſt zu motiviren;

5) daß hierbei ein wüſter Tumult gegen mich erhoben wurde, welchem von Seiten des Vorſitzenden auch nicht ein einziges Zeichen der Mißbilligung zu Theil wurde;

6) daß ſodann der Vorſitzende eine Umfrage ohne vorhergegangene Diſkuſſion über die Geltung der Geſchäfts-Ordnung ergehen ließ, ſo daß gebieteriſch ein Ja oder Nein erforderte wurde;

7) daß ich, der Unterzeichnete, als die Reihe an mich kam, zu Ja oder Nein aufgerufen, nur mit Mühe und in Grund einer demüthigen Bitte, wenige Worte reden durfte, um den allgemeinen Geſichtspunkt anzugeben, welchen ich in Beziehung auf die Geſchäfts-Ordnung feſt hielt, daß mir aber keinesweges Recht und Raum geſtattet wurde, meine Bedenken gegen dieſelbe zu begründen;

8) daß die Umfrage ergab, daß die ganze Verſammlung mit wenigen Ausnahmen ſich des Widerſpruchs gegen die intendirte Geſchäfts-Ordnung, ſomit alſo auch ihrer unveräußerlichen Rechte, als einer freien evangeliſchen Synode begab.

In Betracht alles deſſen und nach ſorgfältiger Berathung mit meinem Gewiſſen vor dem Angeſichte meines Herrn Jeſu Chriſti erkläre ich hiermit, daß ich es vor Ihm nicht zu rechtfertigen wüßte, wenn ich länger Mitglied einer Verſammlung wäre, welche weder Gottes gnädige Heimſuchung erkennt, noch den von der von Gott verordneten Obrigkeit ertheilten Freibrief zu Gunſten einer ſo lange erſehnten freien evangeliſchen Ordnung gebrauchten zu wollen oder zu dürfen ſich erklärt hat.

Breſlau, den 18. November 1844.

Suckow.

II. Sr. Hochwürden des königl. Superintendenten Herrn Conſiſtorialrath Falk.

Euer Hochwürden

erſuche ich ganz ergebenſt, als den Ephorus derjenigen Diöceſe, welche mich als Abgeordneten bei der gegenwärtigen ſchleſiſchen Provinzial-Synode kommittirt hat, die hiſſigende Erklärung über meinen Austritt aus derſelben, welchen ich bereits dem Herrn Vorſitzenden amtlich angezeigt habe, vor der Hochwürdigen Synode in der nächſten Plenar-Sitzung zu verlesen.

Zugleich bitte ich ganz ergebenſt, auch die nachfolgenden Zeilen der Hochwürdigen Provinzial-Synode nicht vorzuenthalten. Den Entſchluß auszuſcheiden habe ich nur nach einem ſehr ſchweren Kampfe mit mir ſelbſt und den lebhaften Wünſchen vieler werthen Konſynodalen geſaßt. In Grund dieſer Wünſche habe ich die Abgabe meiner ſchon am 18ten verfaßten Erklärung bis zum Ergebnisse der geſteigen Plenar-Sitzung aufgeſchoben. Der in derſelben geſtellte Antrag:

„eine Kommiſſion zu erwählen, welche gleichzeitig mit den übrigen die Verfaſſungsfrage zu bearbeiten habe.“

iſt nicht nur nicht durchgegangen, ſondern von dem Herrn Vorſitzenden nicht einmal zur Diſkuſſion und Abſtimmung verſtattet worden.

Somit iſt denn der Hochwürdigen Synode die formelle Unmöglichkeit auferlegt worden, eben diejenige Aufgabe zu löſen, welche ihrer gemeinſamen Arbeit allein Würde und Bedeutung geben konnte, und welche ſo wenig außerhalb der in der hohen Konvokations-Urkunde ausgedrückten Intentionen liegt, daß vielmehr ſogleich der zweite Abſatz derſelben auf ſie hinleitet, indem nur die eine Seite des Standpunktes der Synode als eine an die einzelnen kirchlichen Zuſtände „ſich anſchließende“ bezeichnet wird, die andere Seite aber in dieſen Worten angegeben, daß ſie

„die Ergebnisse der Kreis-Synodal-Verhandlungen im Ganzen vergegenwärtigt und in dieſer Weiſe die Berathung auf eine Stufe erhebt, auf welcher ſie mit Sicherheit zu fruchtbareren allgemeineren Betrachtungen und Vorſchlägen gelangen kann.“

Es leuchtet ein, daß dieſe allgemeinen Betrachtungen und Vorſchläge nur die geſammte Ordnung der evangeliſchen Landeskirche betreffen können, wie es eben ſo gewiß iſt, daß das rechte Maß der Beurtheilung des Einzelnen nur aus eben jener Allgemeinheit des Standpunktes gewonnen werden kann.

Und dieſen größeren und fruchtbareren Geſichtspunkt zu erfaſſen, ihn als den leitenden anzuerkennen, iſt der Hochwürdigen Synode durch einen Zwang unterſagt, welcher aus der Konvokations-Urkunde auf keine Weiſe begründet werden kann.

Unter dieſen Umständen hat ſich in mir die Ueberzeugung feſtgeſtellt, daß ich, von jedem anderen tiefern Grunde abgesehen, dem hohen in unſere Synode geſetzten Vertrauen ſchlecht entſprechen würde, wenn ich durch meine Gegenwart Berathungen guthieße, deren Lebensbedingungen abgeſchnitten ſind.

Euer Hochwürden wollen geneigteſt meinen hochgeehrten und lieben Amtsbrüdern die Verſicherung geben, daß mein Austritt nur die Folge allgemeiner Erwägung iſt und nicht die der mir widerfahrenen perſönlichen Kränkungen, welche leſtere ich mich gern bemühe, einer bloßen Ueberreizung zuzuſchreiben.

Meinen brüderlichen Abſchiedsgruß an die Hochwürdigen Synodalen! Ich wünſche von Herzen ein geſegnetes Gedeihen ihres Werks. Gewiß wird, wenn auch das Größere und Beſſere unterſagt iſt, die Arbeit in dem eng gezogenen Kreiſe manche heilſame Frucht tragen.

Euer Hochwürden

ganz ergebenſter  
Suckow.

Breſlau, den 20. November 1844.

\* Breſlau, 6. Januar. — Die geſtrige Verſammlung der Enthaltſamkeits-Freunde im Fürſtenſaal des Rathhauſes eröffnete Herr Diaconus Weiß mit Gebet und einer Anſprache. Er ſchilderte das Elend des Branntweintrinkers in leiſtlicher, wie geiſtlicher Beziehung, in der Familie, wie in dem Berufsleben und am Lebensende, um dadurch herzliches Erbarmen bei allen Mäßigen und Nüchternen zu erwecken, daß ſie den Unglücklichen die rettende Bruderhand reichlich zur rechten Zeit und in rechter Weiſe. Die rechte Weiſe, einen durch den Branntwein Geknechteten zu befreien, machte der Redner durch ein Beiſpiel aus dem Leben deutlich und eindringlich. Zu den 174 Mitgliedern des Vereins wurden nun durch Herrn Prediger Kutta 14 neue Mitglieder aufgenommen, worauf der Sekretär ein Geſpräch über die Enthaltſamkeits-Sache vorlas, welches von dem Verein herausgegeben und in der Buchhandlung Joſef Marx & Comp. zu haben iſt. Nach dem Schlußgebete des Herrn Diaconus Weiß meldeten ſich 23 Perſonen zum Beitritt. Die nächſte Verſammlung wurde auf den 2. Februar feſtgeſetzt. — nd —

\* Meiſſe, 4. Januar. — Schon mehrmals habe ich mit Begegnungen über den hier herrſchenden Wohlthätigkeitsſinn, der ſich am fruchtbarſten grade zur heil. Weihnachtszeit äußert, in dieſen Blättern berichtet, und ich bin auch heut wieder im Stande, Ihnen einige deſſelbige Data ergebentſt mitzutheilen. Zuſolge einer alten Stiftung ſind von Seiten der Armen-Deputation an Weihnachten 100 Portionen, à 2 Thaler 12 Sgr., an Kinder bedürftiger Eltern, ſo wie von Seiten des Magiſtrats 50 Klaftern Holz an arme Leute ausgeſteilt worden. In der evangeliſchen Stadtschule wurden 60 Kinder mit reichlichen Weihnachtsgaben bedacht; in der Kleinkinder-Bewahr-Anſtalt empfangen am 23. December in Gegenwart des Vorſtandes 60 Knaben und Mädchen Filzſchuhe, Strümpfe, Striezel, Aepfel, Spielzeug u. ſ. w., und an demſelben Tage bekleidete ein ſog. Fräulein-Verein im Lokal der großen Reſſource 25 arme Mädchen beider Confeſſionen von Kopf bis zu Fuße mit neuen Sachen. Schließlich erwähne ich noch zum Zeichen des auch bei uns ſich mächtig regenden Affectionsgewiſſes, daß 80 hieſige Tagelöhner beim Magiſtrat um die Conceſſion zu einem Sterbekaffen-Verein eingekommen ſind und aus ihrer Mitte einen Vorſtand gewählt haben.

\* Aus der Provinz, 1. Januar. — Auf einer kleinen Reiſe, die ich neulich machte, führte mich der Wind von Feldherwärts ein Papier entgegen. Ich verſtand ihn im Augenblick, indem ich annahm, er habe den Auftrag erhalten, es in meine Hände zu liefern. Ich hob es auf und ſah, daß es aus der Wapſe eines wahrſcheinlich in die Konferenz wandernden Lehrers entſchlüpft ſein mochte. Ein Name ſtand darunter nicht; ich konnte es alſo dem rechtmäßigen Eigenthümer nicht wiederverſtatten. Damit nun die Notizen nicht verloren gehen, gebe ich ſie hier zurück. Sie werden auch für andere Lehrer Intereſſe haben, wenn ſie auch bloß päd.

ausſehen. 1) Die Zahl der päd. Schriften wächst noch ſehlen aber viele ſehr nothwendige, z. B. ein Jahrbuch für die ſämmtlichen Schulgeſetze und Verordnungen in den ſämmtlich deutſchen Staaten. Die Vergleichung der Beſtimmungen über denſelben Gegenſtand würde ſehr fruchtbar ſein. So wäre zu wünſchen 2) ein Jahrbuch, enthaltend die ſämmtlichen Verhandlungen der Stände, Kammern ꝛc. in Sachen der Schule. Darin würde die Stimme des Volks ſich ausdrücken. (Iſt das Bedürfniß der beiden Schriften da, wer übernimmt die Herausgabe?) 3) Sind freie Lehrervereine wünſchenswerth und wenn, worin beſtehen ihre Vorzüge? 4) Durch welche Mittel ſind die Lehrerkonferenzen zu beleben? 5) Wie müſſen die Leſevereine der Lehrer beſchaffen ſein und wer muß ſie leiten? Eine ſehr ſeltſame Bemerkung bildete den Schluß: Sie lautet: In mehreren Schulen wird das Singen gewiſſer Lieder ſo weit getrieben, daß ſie förmlich trivial werden und die Kinder ſich einen Ekel daran ſingen. Dazu gehört das ſchöne Lied: Heil dir im Siegerkranz. Wenn es ſich da einzelne Geſanglehrer bequem machen wollen, fangen ſie die Melodie an zu geigen und die Kinder ſingen oder ſchreien die ganze Stunde „Heil dir im Siegerkranz“, daß einem die Ohren ſtundenlang ſummen. Es fragt ſich nun, welche Mittel die Konferenz gegen dieſen Singtaumel vorſchlägt. Sollten die vorſtehenden Fragen in einer ſchleſ. Lehrer-Konferenz beſprochen worden ſein, ſo würde eine Mittheilung darüber in der ſchleſ. Schullehrer-Zeitung gewiß Aufnahme finden.

Görlitz. In Waldau hat ſich unter Leitung des daſigen Pfarrers ein Armen-Unterſtützungs-Verein gebildet, welcher den Zweck hat, der Haus- und Straßentetelei zu ſteuern.

Aus der Niederlauſitz, 31. Decbr. (D. A. 3.) In dieſer Zeitung wird aus Königsberg gemeldet, ein Arzt jüdiſchen Glaubens habe ſich mit der Tochter eines angeſehenen chriſtlichen Maklers verlobt. Schon früher war dieſe Mittheilung gemacht, mit der Anzeige, daß die Erlaubniß zur Eingehung dieſer gemiſchten Ehe vom Conſiſtorium verweigert worden ſei, der Bräutigam aber ſein Geſuch den höhern Behörden vorlegen werde. Die Anſicht, daß eine gemiſchte Ehe dieſer Art unzuläſſig ſei, iſt geſetlich nicht begründet und anſtatt daß das geiſtliche Miniſterium nicht die Macht haben ſollte, eine Ehe zwiſchen Chriſten und Juden zuzulaſſen, findet ſich vielmehr kein Geſetz vor, welches ſie verbietet, auch wäre ein Verbot dieſer Art der weifen Toleranz, welche bei der Redaction des Allgemeinen Landrechts vorherrſchte, durchaus entgegen geſeſen. Selbſt ſpäter unter dem Wöllnerſchen Miniſterium iſt keins erſchienen, und es fragt ſich ſehr, ob man ſich jetzt gemüßigt finden wird, jene Verſümmniß, wenn es eine ſolche genannt werden kann, nachzuholen und die ungeſetliche Weigerung der Geiſtlichkeit zu billigen. Die prieſterliche Trauung iſt nach preußiſchem Rechte die einzige gültige Form, unter welcher in den alten Provinzen eine Ehe eingegangen werden kann, neben ihr für die Bekenner des jüdiſchen Glaubens die Zuſammenkunft unter dem Trauhimmel. Jene Trauung aber iſt keinesweges ausdrücklich auf Chriſten beſchränkt, und nirgend im Landrecht oder in ſpäteren Geſetzen das chriſtliche Glaubensbekenntniß als Erforderniß einer gültigen Ehe oder ſeine Mangel als ein Ehehinderniß bezeichnet. Die einzige Vorſchrift des Landrechts in dieſer Beziehung, welche das Chriſtenthum erwähnt, iſt Theil 2. Titel 1, §. 36. enthalten: Ein Chriſt kann mit ſolchen Perſonen keine Heirath ſchließen, welche den Grundſätzen ihrer Religion nach ſich den chriſtlichen Ehegeſetzen zu unterwerfen gehindert ſind.“ Die chriſtlichen Ehegeſetze erfordern nicht das Mindeste, dem ſich nicht jeder Nichtchriſt, namentlich jeder Jude, ſehr füglig unterwerfen könnte, wenigſtens iſt ſeinem Gewiſſen ganz allein die deſſelbige Prüfung überlaſſen, weil die preußiſchen Geſetze keine einzige Religion kennen oder anerkannt haben, welche ihren Bekennern jene Unterwerfung verbietet, im Uebrigen auch nirgend Vorſchriften für die Gewiſſen geben, ſondern Jedem darin ſeine volle Freiheit laſſen.

† Lüben. Am 1. Januar Morgens 2 Uhr brach in dem herrſchaftlichen Schafſtalle zu Eiſenmoſt Feuer aus, welches in einigen Stunden denſelben in Aſche legte und wobei 455 Stück Schafe mit verbrannten.

Der A. Poſtz. wird aus Schleſien gemeldet: In der Kriminalunterſuchungsſache wider den (katholiſchen) Pfarrei-Admiſtrator Gebauer und Kaplan Jüttner zu Dittmachau iſt das Erkenntniß letzter Inſtanz publicirt, und darin das Erkenntniß erſter Inſtanz, nach welchem

Gebauer zu vierwöchentlicher Gefängnisstrafe, Füttners zu dreimonatlicher Gefängnisstrafe und Absetzung verurtheilt wurde, bestätigt worden, „wegen Erregung von Haß und Erbitterung und Schmähung auf im Staate anerkannte Religionsgesellschaften.“

### Zur sozialen Topographie Schlesiens.

Das aller Orten sich immer entschiedener gestaltende öffentliche Leben hat uns in letzter Zeit mit einem neuen Zweige des geographischen Wissens beschenkt, der durch obige Benennung hinreichend charakterisirt ist und so vielfache Wichtigkeit hat, daß es eine dankenswerthe Berücksichtigung viel verbreiteter Wünsche ist, wenn durch Eröffnung einer dafür eigends bestimmten Rubrik, der in der Tagesliteratur noch lange nicht genug vertretenen Schilderung sozialer Lokalzustände eine möglichste Verbreitung gesichert würde.

Daß wir an Ihren Früchten viele Lokalitäten klar erkannt haben, daß wir an die Namen Breslau, Brieg, Hirschberg auch Neisse und Grottkau ganz bestimmte Gedankenverbindungen anknüpfen können, verdanken wir der Art wie jene Orte bei verschiedenen Erörterungen vertreten wurden, daß es aber zum Mindesten interessant sein muß, auch von denen etwas zu erfahren, die selten oder nie sich selbst vernehmen lassen, deren Namen nur dunkle oder gar keine Begriffe zur Klarheit kommen lassen, das bedarf keines weitern Beweises.

Es ist gar nicht nöthig, daß aufregende und subversive Tendenzen durch Eindringen in das geistige Leben größerer Kreise gefördert werden, wie man das vielleicht derartigen Bemühungen zur Last legen möchte, und daß es keineswegs mein Wunsch ist, Zwietracht, Haß und Parteienkämpfe anzufachen und den Erisapfel unter friedliche Bürger zu schleudern, können Sie daraus entnehmen, daß meine erste diesfällige Schilderung, welche ich obigen Betrachtungen beifügen will, Ihnen das friedlichere Bild einer Stadt zeigt, deren höchste Zierde die zarte Sorgfalt für all' den kleinen Comfort des Lebens ist, den man so oft und mit so großem Unrecht für lächerlich gehalten hat.

Ich spreche von Oppeln.

Daß die tonangebenden Bewohner Oppelns nicht reich sind, haben ihre Mitbürger jedenfalls mehr zu bewahren als sie selbst; Geschmack, Eleganz und Luxus sind nur im Innern der Häuser anzutreffen und der durch die engen Thore eintretende Fremde dürfte kaum vermuthen, daß innerhalb derselben die fassionabelsten Diners den ledern Gaumen mit dem Pikantesten erfreuen, dessen man irgendwo habhaft werden kann. Am Champagner fehlt es nie und immer neue Compositionen verleihen der häufig wiederkehrenden Bowle steten Reiz. Die Stadt ist wie kaum eine andere für musikalische Genüsse begeistert und gewandte Handhabung irgend eines Instruments öffnet leicht jedem Fremden die Salons.

Auf solch schönen lebensverlängernden Epicuraismus zielt auch der gesellschaftliche Ton ab. Die unmittelbare Berührung der Geburts- und Grund-, wohl auch Geld-Aristokratie mit einem zahlreichen Beamtenstande läßt das oft ausartende Parteigefchrei anderer Städte leicht Platz greifen, man huldigt einem subjectiven Liberalismus mit steter Berücksichtigung der hinreichend geräumigen Grenzen des Anstands, welche einer witzigen Auffassung und Behandlung der Tagesereignisse durchaus nicht hinderlich sind.

Diese subtile Rücksichtnahme auf die soziale Stellung jedes Einzelnen hat eine eben so große Humanität und gegenseitige Gefälligkeit zur unmittelbaren Folge. Liebevoll bedeckt der Eine Blöße und Mangel seines Nächsten mit dem Mantel seines Ueberflusses und da Jeder etwas zu bieten hat, so realisirt sich leicht und vollständig eine Organisation der Gesellschaft wie Weise und Schriftgelehrte seit undenklichen Zeiten, sie zu errinnen bemüht sind. Wenngleich dadurch die stachelzüngige Medisance nicht ganz mag vertilgt worden sein, so schreit sie doch nur zierlich auf sammtner Sohle einher und verlangt in der Regel nur kleine Opfer, wie sie der Einzelne ja auch fast oft genug zum Besten der gemeinschaftlichen Unterhaltung bringen muß.

Die Protestanten sind in der Minorität und die Toleranz der katholischen Seilschleife gegen sich und ihre Glaubensverwandten ist eine ganz aufgeklärte. Wenn der Ronge'sche Brief nicht gedruckt werden dürfte, so verhinderten dies sicher nur amtliche und gesellige Beziehungen.

Man scheint in Oppeln nicht viel zu lesen, der Bahnhof ist die Quelle für eine genügende Menge von Neuigkeiten und das mag der Grund sein, daß doch auch bisweilen fade Gegenstände in die Unterhaltung gezogen werden müssen.

Habe ich versucht, Ihnen das Bild einer Stadt zu entwerfen, deren Wichtigkeit eine gewiß nicht zu läugnende sein dürfte, so muß ich wohl deren Gebiet gleich mit abhandeln, um nicht erst eine Lücke entstehen zu lassen, der dann leicht ein Darsteller fehlen dürfte.

Teniseits Oppeln, nach Oberschlesien hin, finden sich auf einige Meilen Entfernung gar keine Städte; in-

teressant aber sind auf der entgegengesetzten Seite drei Städtchen durch den eigenthümlichen scharf ausgeprägten Charakter, dessen Ausbildung nach eben so vielen sehr verschiedenen Richtungen erfolgt ist und doch eine geistige Verwandtschaft mit ihrer größeren Schwester nicht verkennen läßt.

Da ist zuerst die Kreisstadt Falkenberg mit einem lebenslustigen und genuffkräftigen Bevölkerungskern, dessen einziges Unglück die große Isolirung ist; doch macht man manche, bisweilen geingende Versuche, ihre Schranken zu brechen, und wo dies nicht möglich ist, entschädigt man sich an dem Glanze, womit die splendide Hofhaltung des Besitzers der Herrschaft Falkenberg das Städtchen wohlthätig bestrahlt.

Der letzte Bahnhof vor Oppeln ist in Löwen. Die glückliche Lage an der Eisenbahn und die große Wohlfeilheit der ersten Lebensbedürfnisse hat eine ziemliche Anzahl pensionirter Beamten und Offiziere hingezogen, welche sich dort mit einigen kleinen Kapitalisten das Leben so angenehm als möglich zu machen suchen und dem Städtchen einen unvollkommen gentilen Schein zu bewahren wissen.

Die dritte endlich im Bunde ist Schurgast, ein offenes aber freundliches Landstädtchen, dessen Bewohner in ackerbauender Beschäftigung die Kraft gefunden haben, mehr als manche Andere entschieden und gefinnungsstark in den Tageskämpfen aufzutreten. Der größte Theil seiner Bürger ist gut katholisch und nimmt lebhaften Theil an dem Kampfe gegen Ronge. Auswärtige Verbindungen setzen sie rasch von Allem in Kenntniß, was irgendwo gegen jenen gesagt worden ist. Daß in unseren kleineren Städtchen und ihrem geistigen Wehle eine Menge Auswärtiger jetzt lebhaften Antheil nehmen und diesen durch oft anonyme Mittheilungen und Zusendungen behütigen, ist eine jedenfalls ganz beachtenswerthe Erscheinung.

Noch hätte ich den hierzu gehörigen Landbezirk von vielleicht 35 □ M. Fläche zu erwähnen, jedoch größtentheils von Holz und Wasser bedeckt, ist deren Wirkung auf die Bewohner des platten Landes nicht zu verkennen; Sie sehen hier wie anderwärts schöne Schlösser, devasirte Forsten, gute und schlechte Wirthschaftssysteme und die oft noch so genannten Unterthanen werden trotz Enthaltbarkeit und religiösen Eifers noch lange arm bleiben und keinen Vergleich mit dem geldstolzen, wohlhabigen und kräftigen Bauernstande anderer Gegenden Schlesiens zulassen.

Unsre Hoffnungen stehen auf der Ankunft der verheißenen Legitimisten und auf der Fortsetzung der Eisenbahn, in Aussicht deren schon jetzt ein bemerkbarer Andrang von Käufern für größeren Grundbesitz fühlbar wird.

### Literatur.

Der heilige Rock zu Trier und der katholische Priester Herr Johannes Ronge. Eine unbefangene Beurtheilung von Dr. Wih. Böhmer, Consistorialrath und ordentl. Professor der evang. Theologie. Breslau, im Verlage von U. Kern. 1845.

Dieses neueste Product der Rock-Literatur ist von einem Consistorialrath und ordentlichen Professor der evangelischen Theologie verfaßt und darum gewiß für Katholiken und Protestanten eine beachtungswerthe Erscheinung. Herr Dr. Böhmer befindet sich nach seiner eigenen Versicherung auf „biblisch-christlichen“ Standpunkten, und sein Urtheil soll „die richtige Mitte“ halten. Wir wollen sehen.

Herr Dr. Böhmer sagt: „die That Arnoldi's läßt sich auf zwiefache Weise fassen. Entweder so, daß er das Kleidungsstück ausgestellt hat, damit es angebetet und mit Gefühlen der Anbetung betrachtet werde.“ Nun sollte man nach schlichter Logik auf ein „Derr“ kommen. Dies folgt aber nicht, sondern Herr Dr. Böhmer sagt nur: „Itzzwischen läßt sich die That Arnoldi's zum Andern so fassen, daß der Bischof den Rock ausgestellt habe, damit dieser als ein Gegenstand, welcher Christum in's Gedächtniß zurückrufe und zur Ehrfurcht gegen Christum hinleite, lediglich geachtet und mit Gefühlen solcher Achtung angeschauet werde.“ In ersterem Falle soll der Bischof, im zweiten Ronge Unrecht haben. Wenn nur Herr Dr. Böhmer seine Logik nicht ganz vergessen hätte! Nur auf zwiefache Weise „entweder — inzwischen zum Andern“ ließe sich die That Arnoldi's betrachten? Hat Herr Dr. Böhmer nicht in den Zeitungen gelesen, daß man die That Arnoldi's auf gar mannigfache Weise betrachtet hat? Wollten sie nicht Einige, um Beispiele anzuführen, als ein Probestück betrachten, wie weit die römische Macht in Deutschland getrage? Wollten nicht Andre den Bischof Arnoldi pecuniäre Rücksichten heimeffen? u. s. w. Man sieht also, daß Herr Dr. Böhmer das ganze Gebäude seiner „unbefangenen Beurtheilung“ gleich von vorn herein auf einen falschen Schluß aufgeführt hat.

Seite 11 sagt „inzwischen“ Dr. Böhmer: „sollte inzwischen Arnoldi zur Bezeichnung des Zweckes, den er bei der öffentlichen Ausstellung des Trier'schen Rockes verfolgt, sich der Redeform „Verehrung“ bedient ha-

ben: so hat er sehr gefehlt; denn die Redeform gestattet (nur?) eine doppelte Auslegung, ist also dem Mißverstände unterworfen.“ Hr. Dr. Böhmer möge aus dem Munde schreiben des Trier'schen General-Vicariats in Betreff der von Herrn Bischof Arnoldi angeordneten Ausstellung entnehmen, daß man sich wirklich des Wortes „Verehrung“ bedient habe, daß darin nirgends von einer Anbetung Christi vor dem Rocke, sondern nur von einer Verehrung des Rockes selbst stets die Rede ist. In diesem Rundschreiben wird von dem Verlangen des Bischofs angehörig gesprochen, „das unschätzbare Kleinod des ungenährten Rockes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi zu schauen und zu verehren“, dem der Bischof zu entsprechen entschlossen sei. Ferner wird derer erwähnt, welche die Reise nach Trier zur Verehrung des heiligen Rockes beabsichtigen. Endlich wird darin die Bulle Leo's X. vom 26. Jan. 1514 auszugeweißt mitgetheilt, wonach dieser Papst „sämmlichen Gläubigen, welche bei Vorgeigung des heiligen Rockes nach Trier pilgern, aufrichtig ihre Sünden bereuen und beichten oder doch den festen Vorsatz haben, dies zu thun, und überdies zu der von dem heiligen Vater so sehr empfohlenen würdigen Ausstattung des Trier'schen Domes hülfreiche Hand leisten, einen vollkommenen Ablass bewilligt.“ Aus diesen angeführten Stellen möge Herr Dr. Böhmer entnehmen, daß der Zweck der Ausstellung einmal die Verehrung des Rockes selbst, zweitens aber auch — so kann man wenigstens aus den Worten der Bulle entnehmen — die Opfergaben der Gläubigen zur Herstellung des Domes zu erhalten, gewesen sei. Gewiß aber ist es, daß Arnoldi den Rock nicht bloß als „eine geschichtliche Merkwürdigkeit des kirchlichen Alterthums zur Achtung und Betrachtung“ ausgestellt habe, damit aber fällt ein großer Theil der Verteidigung des Bischofs Arnoldi in sich selbst zusammen, da Herr Dr. Böhmer sie hauptsächlich auf die überdies ganz gegen die Acta Tridentina laufende Ansicht stützt, daß die katholische Kirche und Bischof Arnoldi die Reliquien nur geachtet wissen wolle.

Der andere Theil der von Herrn Dr. Böhmer geleisteten Verteidigung des Bischofs Arnoldi und des Reliquiencultus beruht auf — wie soll ich sagen — einer sehr samten Vericrung des Geistes. Herr Dr. Böhmer macht sich nämlich einen gar seltsamen Begriff von einer Reliquie. Seine Definition dieses Begriffes ist wörtlich folgende: „Unter Reliquien verstehe ich solche Ueberbleibsel, sei es der Kunst, sei der Natur aus irgend einer Zeit, durch welche ausgezeichnete religiöse Persönlichkeiten, mögen sie noch leben oder schon gestorben sein, demjenigen, von welchem die Ueberbleibsel aufmerksam betrachtet werden, zum Bewußtsein kommen.“ So Herr Dr. Böhmer. Man hätte erwarten sollen, daß in der Rechtfertigung des Trier'schen Reliquiencultus oder überhaupt der römisch-katholischen Reliquienverehrung ein Unterschied zwischen Reliquien — seien es auch religiöse — in gewöhnlichem und im römisch-katholischen Sinne gemacht worden wäre, da sich nur aus letzterer Auffassung das Verfahren Arnoldi's beurtheilen läßt; Hr. Dr. Böhmer in der „richtigen Mitte“ bauet aber hier reiß in die Luft, denn seine Definition taugt nicht einmal im gewöhnlichen Sinne. Sie ist viel zu eng. Bleibt eine Reliquie keine Reliquie, wenn man sie nicht aufmerksam betrachtet, wie Herr Dr. Böhmer verlangt? Bleibt eine Reliquie keine Reliquie, wenn die religiöse Persönlichkeit dessen, von dem sie stammt, dem Betrachter nicht zum Bewußtsein kommt, wie Herr Dr. Böhmer verlangt? Ferner paßt die Definition der „Reliquien“, wie Herr Dr. Böhmer giebt, etwa nur auf kirchliche, religiöse Reliquien; doch giebt sie sich für eine allgemeine Definition jeder Reliquie auf. Giebt es denn nicht auch vielerlei andere Reliquien? Soll ich erst einige herzahlen? Endlich aber, und dies ist hier die Hauptsache, läßt Herr Dr. Böhmer bei seiner Definition die Aechtheit der Reliquien ganz außer Acht. Wir wollen den Trier'schen Rock z. B. nehmen: er ist ein Ueberbleibsel aus irgend einer Zeit, welches seit langer Zeit den Namen des ungenährten heiligen Rockes Jesu Christi trägt, wodurch also auch demjenigen, welcher an der Aechtheit des Rockes zweifelt, möge er ihn nun mit leiblichen oder geistigen Augen betrachten, die Persönlichkeit Christi auf irgend eine Weise zum Bewußtsein kommt. Vorgebliche Ueberbleibsel einer ausgezeichneten religiösen Persönlichkeit sind also nach Herrn Dr. Böhmer's Definition immer noch Reliquien. Damit stimmt auch ganz überein, daß Herr Dr. Böhmer S. 4. ausdrücklich die Aechtheit des Trier'schen Rockes verneint und dennoch Herrn Arnoldi in Schutz nimmt, sobald nur dieser den Rock nicht zur Anbetung ausgestellt habe. Herr Dr. Böhmer huldigt dabei so wie Herr Dr. Ritter offenbar der Lehre vom error in objecto, der dem subjecto keinen Schaden bringt. Wir erfahren aber von Herrn Dr. Böhmer noch Näheres über den Trier'schen Rock, was offenbar zur Entschuldigung der „Achtung desselben, die zu Trier vorgeht“, dienen soll. Herr Dr. Böhmer sagt nämlich: „der Rock ist, obgleich erst in nachapostolischer Zeit aus einem Stoffe, der durch göttliche Machteinflüsse entstanden ist, von Menschenhänden gefertigt“

Mithin kann die Achtung, welche dem Rode bewiesen wird, in dem Falle, daß dabei die göttliche Entstehung seines Stoffes in's Auge gefaßt wird, zu der im Geiste und in der Wahrheit sich vollziehenden Andeutung Gottes, als des mächtigsten Wesens! hinkleiten." Und ferner S. 8: „Alle Gegenstände der Kunst und Natur sind in den öffentlichen oder privaten (?) Dienst Gottes und des Erlösers gestellt, wie sie andererseits von dem göttlichen Geiste, dessen unendliche Fülle in dem Erlöser wohnt, durchdrungen, gekläuert und geheiligt werden sollen.“ Ich bitte Sie um Himmelswillen, Herr Dr. Böhmer, der Sie Consistorialrath und ordentlicher Professor der evangelischen Theologie sind, wohnen Sie sich vom Trierischen Rode und dem Bischof Arnoldi? Wer zweifelt daran, daß man alle Dinge, auch die allergeringsten und niedrigsten, in Beziehung auf die Gottheit bringen könne? Wer sagt, daß das Evangelium, welches Sie die „schlechthin wahre Religion“ nennen, ein solches Beziehen der Dinge auf die Gottheit verboten habe? Niemand. Aber ob die Priester, welche eine Reliquie ausstellen, ob die Menge, welche sie verehrt, mit der Entschuldigendung des Herrn Dr. Böhmer, wie wir sie so eben gelesen haben, zufrieden sein werden, ist eine andere Frage. Wozu also vergleichen Allotria, welche mit der römisch-katholischen Reliquienverehrung (cf. Act. Trid. Sess. XXV.) nichts gemein haben?

Was die dem Bischof Arnoldi gemachten Vorwürfe betrifft, daß er sich von den Wallfahrern genötigt (es standen nämlich viele Opfertische im trierischen Dome, wo 1, für Verschönerung d. s. Domes laut Bulle Leo's X., 2, für das trierische Knabenconvent, 3, für Messipendien, 4, für die Stadarmen geopfert wurde),

so meint Herr Dr. Böhmer, daß Arnoldi die Pilger gekränkt haben würde, wenn er ihre freiwillig dargebrachten Liebespenden zurückgewiesen hätte. Wenn Ronge dem Bischof Arnoldi ferner vorgeworfen, daß er den segensreichen Anblick des Rodes den Gläubigen bis zum Jahre 1844 vorenthalten habe, so meint Herr Dr. Böhmer, daß der Bischof durch äußere Umstände, welchen er nicht gebieten konnte, abgehalten worden sein könne, die Ausstellung der Reliquie von dem Jahre 1844 vor sich gehen zu lassen. Sehr gut. Aber warum verschließt der Bischof das gegenbringende Kleinod nach einigen Wochen wieder? Herr Dr. Böhmer wird gewiß eine Antwort bereit haben.

Im Rongeschen Briefe findet Herr Dr. Böhmer Ehrlichkeit mit Uebermuth verbunden. Andere behaupten dafür, daß sich in Ronges Sendschreiben Unerblichkeit und Freimüthigkeit manifestire. Ein jeder hat da seine eigene Ansicht, warum sollte sie Herr Dr. Böhmer nicht haben?

Unbestritten bleibt, daß sich in der „unbefangenen Beurtheilung“ des heiligen Rodes zu Trier von Herrn Dr. Böhmer neben Citaten aus dem Schreiben des r. Gustav Ad. Wolff, des Herrn Heinrich, des Herrn Anilian Frei, der Herren Dr. Ritter und Walzer, des Herrn Lysler (Mannh. Abendzeitung) und anderen viel Interessantes dem Leser darbietet. Keiner wird die „unbefangene Beurtheilung“ ohne gehabten Geruch aus der Hand legen. Um nur eines noch anzuführen, besüchdet Herr Dr. Böhmer, daß man ihn wegen seiner unbefangenen Beurtheilung für einen Kryptokatholiken halten könne und giebt deshalb zum Schluß eine besondere Erklärung ab, daß er eben keiner sei und solchen Ansinnen für boshafte und unwürdige Ver-

läumdung halte. Ich glaube, Herr Dr. Böhmer kann unbesorgt sein; er steht auf einem so eigentümlichen Standpunkte, dem der „richtigen Mitte“, daß weder Katholiken noch Protestanten in Herrn Dr. Böhmer einen der ihrigen finden werden. Andererseits wünscht Herr Dr. Böhmer ausdrücklich, daß man seine Äußerungen mit Gründen zu widerlegen suchen solle. Möge Herr Dr. Böhmer in vorstehendem Versuche daher auch keine „Anmaßung“ finden.

Auflösung des Logograpphs in der gestrigen Zeitung:  
N i e e n.

**Actien-Course.**

Breslau, vom 6. Januar.  
Bei lebhaftem Verkehr sind die meisten Eisenbahnactien bedeutend im Preise gestiegen.  
Oberschl. Lit. A. 4% p. C. 102 1/2 Br. Prior. 120 1/2 Br.  
Oberschl. Lit. B. 111 Br. 110 1/2 Gld.  
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 112 b. u. C.  
ditto ditto ditto Priorit. 102 Br.  
Rheinische 5% p. C. 91 bez. u. C. ohne Coupon.  
Säch.-Schles. Rdn.-Mind. Zuf.-Sch. p. C. 106 1/2 - 1/2 bez. u. Br. 106 Gld.;  
Niederschles.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 107 1/2 u. 108 bez. ditto  
Sächs.-Schles. (Dresd.-Sohl.) Zuf.-Sch. p. C. 104 Gld., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 93 1/2 bez. u. C. 104 Br.  
Krausau-Oberchl. Zuf.-Sch. p. C. 104 1/2 - 104 bez. u. C. Gld.  
Florenz p. C. 121 bez. u. C. Gld.  
Wilhelmsbahn (Dresd.-Sohl.) Zuf.-Sch. p. C. 104 Gld., Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 93 1/2 bez. u. C. Gld.

Stadt Reichthal im Namslauer Kreise, den 1. Januar 1845. — Was unterm 23ten v. M. u. J. in der privilegiirten schlesischen Zeitung No. 301 von einem namenlosen katholischen Kirchkinde, angeblich der hiesigen Gemeinde, gegen die am 1ten v. M. u. J. von unserem würdigen Herrn Pfarrer gehaltene Predigt öffentlich in Anregung und falschlich gebracht worden ist, sehen wir uns pflichtgedrungen, auf eben demselben Wege hierdurch gewissenhaft zu widerlegen und den über zehn Jahre hierorts in der Seelsorge rühmlichst ausgezeichneten Herrn Pfarrer zu vertheidigen.

Nicht fanatische Wuth, als vielmehr die heiligste Pflicht forderte unsern für das Seelenheil besorgten Herrn Pfarrer auf, die durch den gleich einem Flugfeuer hierorts verbreiteten Johannese Ronges Brief an den Hochwürdigsten Bischof zu Trier, der nicht allein in gedruckten, sondern sogar in abgeschriebenen Blättern allenthalben bekannt war und sogar den Schulkindern nicht unbekannt blieb, irregeleitete und wider das Glaubensbekenntnis der Tridentinischen Kirchenversammlung Sess. 24, Cap. 12 fast zweifelhafte katholische Bürgerchaft in einer deutschen Kanzeltrede, durch die geschichtliche Darstellung des heiligen Rodes Jesu Christi, der sich nach allemäthigen Beweisen in Trier befinden soll und von dem Hochwürdigsten Bischof daselbst auf besonderes, dringendes Verlangen des andächtigen Volkes und Verehrern des Leidens Jesu Christi im v. J. zur Verehrung ausgestellt wurde, wie solches schon 1810 geschehen ist; dann über die Anrufung der Heiligen, Verehrung der heiligen Reliquien und Verehrung des heiligen Gewandes zu belehren und dieselbe vor solchen Lehren zu warnen, die dagegen streiten.

Dhrenzungen davon sind außer mehr als 500 Landleuten über 500 ansässige Bürger nebst Frauen, erwachsenen Söhnen und Töchtern gewesen, von den Letzteren alle der deutschen Sprache mächtig, wie solches Einer hohen Landes-Behörde wohlbekannt ist, und daher wegen ihrer, und nicht der Ersteren wegen, den dritten Sonntag deutsch gepredigt wird; mithin nicht, wie das namenlose, folglich auch lieb- und gewissenlose, mit sichtbar Augen blinde und voll ungegründeten Eifers mit hörenden Ohren taube Kirchkinde boshaft berichtet, der größte Theil der Zuhörer aus sehr ungebildeten Bauern besteht. Bauern giebt es überhaupt in der Stadt gar keine, denn nach der von Sr. Majestät dem allergnädigst regierenden König bestätigten Städteordnung muß jeder Stadtbewohner, der entweder ein Gewerbe treibt, oder innerhalb des Stadtbezirks Grundstücke besitzt, den Bürgereid leisten und die einem Bürger schuldigen Pflichten mit Gehorsam und Treue gegen seinen Landesvater erfüllen, folglich auch auf Schutz desselben rechnen! — Katholische Bauern befinden sich eigentlich nur drei in der nach Reichthal abjunctirten Pfarodie Glausche; die anderen Eingepfarrten befinden sich in Dreifgärtner, Freihäusern, Colonie-Stellenbesitzern und Tagelöhnern.

Obgleich der schnell verbreitete Rongesche Brief pflichtmäßige Veranlassung unsern würdigen Herrn Pfarrer gegeben hat, obige höchst notwendige Belehrung, als Erinnerung an die Glaubenssagenungen, zu erneuern, so wurde derselbe in der Rede nicht einmal wörtlich genannt, noch viel weniger hat sich der Herr Pfarrer in Schmähungen und Lästerungen darüber ausgelesen, am allerwenigsten in ungebührliches Betragen auf der heilige Stätte ausgeartet. Was er sprach u. that, geschah voll Würde und heiligen Eifers. Er berührte in seiner kraftvollen Rede nichts mehr, als was bereits nach den canonischen Gesetzen mit tiefstem Schmerze durch die hohe geistliche Behörde vollzogen und durch die öffentlichen Blätter allgemein bekannt gemacht worden ist!

Es wird den niederen Volksklassen der Vorwurf gemacht, daß sie gedrückt, unwissend, stumpf, abergläubisch und zum Theil entartet sind, und doch soll, wie ein katholisches Kirchkinde der Stadt Reichthal sich ausspricht, eine Belehrung vor dem Volke in einer so wichtigen Sache nicht angebracht sein? nachdem bereits unter den Schulkindern und unter der Einwohnerchaft die abgeschmacktesten Gerüchte in Folge des hierorts verbreiteten Rongeschen Briefes in Umlauf waren. — Man ist also gezwungen, anzunehmen, daß eine Belehrung zur Verwahrung vor der mißbräuchlichen Verehrung der Reliquien nur in einer Predigt vor jenem katholischen Kirchkinde der Stadt Reichthal und vor dessen Consorten angebracht gewesen wäre, die, mit dem Rongeschen Briefe in der Hand, nur allein unter die Gebildeten gerechnet sein wollen! — Und in der That müssen Angesichts der ganzen Pfarrgemeinde jene Gebildeten hierorts sich schämen, welche die Lehre von der Verehrung der Reliquien nicht kennen, eine Belehrung nicht annehmen, die mißbräuchliche von der von der Kirche gut geheissenen nicht zu unterscheiden wissen, und so der größten Gefahr ausgesetzt sind, unter die stumpfen und abergläubischen Menschen gerechnet zu werden! — Wir halten es nicht der Mühe werth, über die in jenem Schreiben gegen unsern Herrn Pfarrer ausgesprochenen grundlosen Verläumdungen ein Mehreres zu sagen, sondern erlauben uns bloß die Bemerkung, daß auch hierorts durch Anregung des Rongeschen Briefes die Herzen vieler offenbar geworden sind, und daß unser Herr Bürgermeister Michaeli gar keine Ursache zu der in No. 305 der schlesischen Zeitung abgegebenen Erklärung gehabt habe, indem wir hierorts wohl wissen, was wir von der Stellung zu halten haben, die er gegen unsern auch von der evangelischen Gemeinde geachteten Pfarrer seit seiner Amtierung einnimmt. —

Schließlich können wir nicht unterlassen, mit dankerfüllten Herzen öffentlich den unermüdeten Eifer für unser Seelenheil unsers würdigsten Herrn Pfarrers anzuerkennen, und Gott, den Vergelter aller guten Handlungen anzuflehen, er wolle ihn bis zum spätesten Lebensziele mit seiner heiligsten Gnade erleuchten, in seinem würdigen Berufe mit gewissenhafter Treue zu verbleiben, und uns den Weg des Heiles zu zeigen, auf daß wir hier auf Erden der Kirche und dem Staate als treue Bürger bleiben und einst gleich mit ihm auf ewig selig werden mögen! —

Zugleich wollen wir noch mit vereinten Kräften die christliche Pflicht erneuern, an unsern namenlosen Kirchkinde keine Rache suchen, im Gegentheil für dasselbe beten, auf daß es von seinen Gefinnungen abstehe, sich belehren, Buße thun und ewig mit uns leben möge! —

Mit diesen Worten legen wir zugleich auch noch das offenherzige Geständnis ab, daß es uns an nichts so sehr gelegen ist, als durch die Religion unserer Väter Friede und Einigkeit, Eintracht und Liebe unter allen Menschen zu erhalten und wiederherzustellen!

Die katholische Bürgerchaft der Stadt Reichthal, mit Ausschluß des namenlosen Kirchkinde.

**Oberschlesische Eisenbahn.**

Um den vielseitigen Anfragen zu genügen, die an uns ergangen sind, zeigen wir hiermit an, daß Mittwoch den 8ten d. Morgens 6 Uhr ein Zug von hier nach Kossen, und Abends 9 Uhr von Brieg zurück hierher abgeht, in welchem aber nur Wagen 1ster und 2ter Klasse eingestelt werden. Breslau den 6. Januar 1845.

Die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

**Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.**

Die dritte Einzahlung von zehn pCt. auf die Interims-Actien dieser Bahn, welche bis Ende dieses Monats zu leisten ist, besorgt gegen billige Provision:

**C. Seimann,**  
Ring No. 33.

**Todes-Anzeige.**

Den 4. Januar 1845 vollendete nach 10-wöchentlichen, sehr schmerzhaften Leiden meine rechtschaffene Gattin, Johanna Meerlender geb. Janken. Diese für mich so traurige Anzeige widmet allen Verwandten und Freunden:  
Meerlender, vorm. Stadt-Zoll-Einnehmer.  
Breslau den 5. Januar 1845.

**Todes-Anzeige.**

Der Unterzeichnete beehrt sich den heut Nacht um 1 1/2 Uhr nach stätigem Krankenlager erfolgten Tod seiner heiß geliebten Gattin ergebenst anzuzeigen, und bittet um stille Theilnahme. Brieg, den 4. Januar 1845.  
v. Könsch,  
Königl. Strafanstalts-Director.

**Todes-Anzeige.**

Das heut früh 5 Uhr nach kurzen und schweren Leiden erfolgte sanfte Dahinscheiden meiner liebsten Gattin Adelheid, geborne Steiner, zeige ich, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden ergebenst an.  
Neurobe den 5ten Januar 1845.  
J. Mandig,  
Gastwirth zum deutschen Hause.

**Todes-Anzeige.**

(Statt besonderer Meldung.)  
Heute Vormittag um 10 1/2 Uhr verschied nach vierzehntägigen, schweren Leiden meine liebe Frau Bertha, geb. Semmler, an Leberentzündung, in dem blühenden Alter von 30 Jahren und 4 Monaten. Um stille Theilnahme bittend, zeigt dieses mit betäubtem Herzen entsehrten Freunden und Verwandten ergebenst an.  
Ferdinand Fischer, Kgl. Post-Sekretair.  
Breslau den 6. Januar 1845.

**Theater-Repertoire.**

Dienstag den 7ten, neu einstudirt: „Donna Diana.“ Lustspiel in 4 Akten von West. Rab. Hegel, vom Hoftheater zu Detmold, Donna Diana, als dritte Gastrolle.  
Mittwoch den 8ten: „Fidelio.“ Oper in zwei Aufzügen. Musik von L. von Beethoven. Leonore, Rab. Köster.

**Historische Section.**

Donnerstag den 9. Januar, Nachmittags 5 Uhr. Herr Consistorialrath Menzel: über die Zusammenkünfte Friedrichs und Josephs in Reisse und Mährisch-Kruschitz, in den Jahren 1769 und 1770.

Mittwoch den 8. Januar 1845, im Saale zum König von Ungarn:

**Concert**

von **Döhler und Piatti.**

**Programm.**

- 1) Erster Satz aus Beethoven's Sonate in Adur, für Pianoforte und Violoncello vorgetragen von Döhler und Piatti.
- 2) Grosse Fantasie über Motive aus Wilhelm Tell, vorgetragen von Döhler.
- 3) a. Les fiancés, petit caprice, b. die Litaneen von Schubert, vorgetragen von Piatti.
- 4) Fantaisie über Rossini's Maometto II., vorgetragen von Döhler.
- 5) Souvenir de Lucie de Lamermoor, vorgetragen von Piatti.
- 6) a. Nocturne aus Des-dur. b. Tarantelle napolitaine, vorgetragen von Döhler.

Billets zu den reservirten Plätzen, à 1 Rthlr., und zu den freien Plätzen, à 20 Sgr., sind in der Musikalien-Handlung des Hrn. F. W. Grösser, Ohlauer Strasse No. 80, und Abends an der Casse zu haben.  
Einlass 6 Uhr, Anfang 7 Uhr.

**Das zweite Concert des Künstler-Vereins findet Donnerstag den 9. Januar Abends 7 Uhr im Musiksaale der Universität statt. Aufgeführt wird:**

- 1) Symphonie von Haydn. No. 13 Rdur.
- 2) 7tes Violin-Concert von L. Spohr, in E, vorgetragen von Herrn Lüstner.
- 3) Symphonie No. 3 in A. von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Das von mir auf heut angekündigte Concert kann eingetretener Hindernisse wegen erst heut über acht Tage stattfinden.  
Breslau den 7. Januar 1845.  
Kraus, Sänger aus London.

**Im Saale des Tempelgartens**

Dienstag den 7. Januar  
Abend-Concert der Steyermärkischen Musik-Gesellschaft.  
Anfang 6 1/2 Uhr. Entrée à Person 5 Sgr.

# Verzeichniß

derjenigen Gewinne, welche auf die von der Expedition der Schlesischen Zeitung ausgegebenen Loose zur Berliner Gewerbe-Lotterie gefallen sind:

Loos-Nummer.	Catalog-Nummer.	Gegenstände.	Loos-Nummer.	Catalog-Nummer.	Gegenstände.	Loos-Nummer.	Catalog-Nummer.	Gegenstände.
10506	3902	2 Paar Handschuhe.	11623	4512	1 Aschbecher.	46013	4184	1 seidene Weste.
29	17573	1 Fußdecke.	29	12499	1 Coup. Buckskin zu Beinkleidern.	35	7309	1 Sammetweste.
30	12583	1 silberne Kuchenschippe.	30	15391	1 Tasse.	41	18142	1 silberne Zuckerzange.
46	16932	1 Schachtel mit Conf.	31	3369	1 Tabakbüchse.	53	7988	1 Brustnadel mit Blumenbouquet.
64	5529	1 feines Messer.	33	10337	1 Halstuch.	74	16261	2 Compotieren.
90	610	1 Cigarrentasche.	39	16958	1 Glockenschüssel.	83	17138	1 Lorgnette.
96	11307	1 Packet Damen-Postpapier.	42	3688	1 Weste.	118	9893	1 Cigarrenständer.
10602	13761	1 Klapptischdecke.	45	10663	1 Packet künstliche Wachslichte.	24	8678	1 lackirte Lampe.
14	4960	1 Fischgabel.	48	2536	1 Kochgeschirr.	51	15318	6 Suppenteller.
24	9820	1 lackirtes Schreibzeug.	50	1878	1 Coup. Buckskin.	66	4039	2 Paar Handschuhe.
26	6801	1 Packet künstliche Wachslichte.	54	11596	1 Messer.	72	824	3 Taschentücher.
27	4355	1 Stock.	837	6003	1 Etuis mit Parfüm.	75	11210	1 Packet Chocolate.
28	13750	1 Wachstuch-Tischdecke.	43	16482	1 Packet Palmwachskerzen.	86	10976	1 Packet Palmwachskerzen.
39	7332	1 Sammetweste.	31856	10747	1 Packet künstliche Wachslichte.	917	6922	2 Packete künstliche Wachslichte.
42	6904	1 Packet künstliche Wachslichte.	64	12403	1 Kochlampe von Messing.	18	8434	1 lackirte Lampe.
49	18419	1 Tasse mit Deckel.	73	917	1 messingener Theekessel.	46	5461	1 Rörtchen mit Messer.
55	9453	2 Knüpfrücher.	98	5050	1 Gartenmesser.	57	10227	1 Coup. Kattun zu einem Kleide.
57	150	3 Paar Strümpfe.	904	11342	1 Halstuch.	61	10815	1 Packet künstliche Wachslichte.
64	5344	1 Dreier Wollmosaik.	7	2466	1 Crucifix.	71	17096	1 Zuckerschale mit silbernem Fuß.
65	11484	1 seidenes Schnupstuch.	10	5674	1 Messer und Scheere.	85	7169	2 Paar Handschuhe.
67	15143	4 Dessertteller.	17	9542	1 Handschuhpresse.	88	14503	1 Packet Damen-Postpapier.
69	7914	1 Brieftasche.	33	10654	1 Packet künstliche Wachslichte.	95	4361	1 Stock.
73	8067	1 halbes Stück halbl. Bettzwillch.	38	2236	1 Lichtschiff mit Scheere.	47004	3144	Franz I. von Steinpappe.
75	4903	1 Gartenmesser.	39	11057	1 Packet Palmwachskerzen.	9	6847	1 Packet künstl. Wachslichte.
77	7659	1 Etui mit Parfüm.	40	18460	4 Teller.	16	11947	1 schwarzer Atlas-Schlips.
80	11431	1 Sammetweste.	45	3124	1 Ritter von Steinpappe.	27	11770	1 Patent-Streichriemen.
82	8197	2 Paar Handschuhe.	46	11976	1 Rips-Gravatte.	47105	5198	1 Stück Leinwand.
91	15583	1 Tasse.	47	8626	1 hörneres Sallat-Bestek.	6	9653	1 Coup. wollener Kleiderzeug.
92	10067	1 lackirter Brotkorb.	49	12690	1 Mousselin-de-laine-Tuch.	8	8167	1 lackirtes Theebrett.
99	5842	1 Sammetweste.	58	2783	1 Cigarren-Kasten.	9	4052	1 lederner Spazierstock.
707	16779	1 Waschbecken und 1 Wasserkanne.	59	4172	3 1/2 Elle schwarzes Tuch.	16	4779	1 vergoldeter silberner Fingerhut.
13	17609	1 Kaffee-Service, 9 Stück.	60	9618	1 Coup. Cachemir écossais.	18	5791	1 Tafelbürste.
17	18415	1 Tasse mit Deckel.	61	11813	1 Damen-Gravatte.	35	17031	1 Glockenschlüssel.
18	16208	3 Compotieren.	62	17846	1 Wasserkrug mit Deckel.	38	5012	1 Papierschere.
22	12429	1 Kochlampe von Messing.	73	5149	1 Champagner-Messer.	50	10555	1 Schachtel mit Conf.
27	17491	1 Waschganitur, 3 Stück.	74	11687	2 Patent-Rasirmesser.	59	8442	1 lackirte Lampe.
28	11834	1 schwarzes Damentuch.	76	1161	1 Nachtlampe.	60	1381	2 Medaillons mit Relief.
33	9355	1 Tischdecke.	81	10234	1 Lehnstuhl.	61	16702	1 Bernstein-Freundschaftsberg.
40	10862	1 Pack. künstlicher Wachslichte.	83	17038	1 Glockenschlüssel.	64	2839	1 Kuffelocke mit Teller.
54	11511	1 großes seidenes Damentuch.	88	443	1 Cigarrentasche.	66	259	3 Schnupstücher.
56	1607	1 Weste.	89	3516	1 Herren-Shawl.	68	3425	1 schwarzseidenes Herrenhalstuch.
57	3609	1 Shawl.	32004	2514	1 Becher.	201	1530	2 Medaillen mit Relief.
66	11490	1 mit Silber durchwirkte Weste.	6	15023	1 Marmorplatte.	4	8793	1 lackirter Präsentirteller.
67	901	1 lackirter Präsentir-Teller.	8	9722	1 Schreibzeug, und 1 Aschbecher.	93	17279	3 Sallatieren.
70	7457	1 Gelbbörse.	15	10331	1 Halstuch.	96	5294	1 Dreier Wollmosaik.
84	6258	1 Pack. Chocolate.	40	10216	1 Coup. Kattun zu einem Kleide.	47315	1927	1 Coup. rosa Flanel.
92	857	3 Taschentücher.	48	11173	1 Packet Chocolate.	19	18197	1 Damen-Necessair.
94	6380	1 Pack. Wallrath-Kerzen.	53	11236	1 Paar bronzene Leuchter.	24	6550	1 Packet Wachslichte.
95	7720	1 Etuis mit Parfüm.	54	1475	2 Medaillons mit Relief.	25	249	3 Schnupstücher.
97	18214	1 baumwollene Jacke.	57	7394	1 schwarzes Halstuch.	27	1793	1 Fußbank.
11575	1694	1 Strickförcchen.	59	9822	1 lackirtes Schreibzeug.	33	9131	1 Coup. Buckskin zu Beinkleidern.
92	3435	1 schwarzseidenes Herrenhalstuch.	73	11016	1 Packet Palmwachslichte.	34	11925	1 Lampe.
603	7098	2 Paar Handschuhe.	88	12621	1 Coup. Buckskin zu Beinkleidern.	87	10702	1 Packet künstliche Wachslichte.
5	3176	1 Brieftasche.	45985	11308	1 Packet Damen-Postpapier.	88	3420	1 Spiegel und 1 Porzellanfigur.
8	10286	1 Damen-Shawl.	86	10009	1 lackirter Zuckerkasten.	89	865	3 Taschentücher.
10	3611	1 Shawl.	98	2785	1 Briefmappe.	94	7835	1 Album.
16	1151	1 eiserne Glocke.	46000	7387	1 Damen-Shawl.	400	4745	1 silberner Fingerhut.
22	17876	3 Porzellan-Figuren.	1	14811	1 Rasirmesser.			

### Bekanntmachung.

Der hiesige landwirthschaftliche Verein wird sich pro 1845 den 25ten Januar, 19ten Februar, 19ten März, 23ten April, 14ten Mai, 11ten Juni, 15ten Juli, 13ten August, 24ten September, 15ten October, 20ten November und 10ten December versammeln. Die geehrten Vereinsmitglieder wollen hiervon gefälligst Kenntniß nehmen und sich dabei erinnern, daß statutenmäßig die Eröffnung der Versammlung um 10 Uhr Vormittags beginnen soll.

Wels den 1sten Januar 1845.

Das Vereins-Direktorium.

### Öffentliche Bekanntmachung.

Den unbekanntenen Gläubigern des am 25ten September 1839 zu Dresden verstorbenen Königl. Rittmeisters a. D., Ludwig Georg Gottlieb Graf von Rositz, gewesenen Besitzers der Güter Urschau, Ganitz und Briefe, Steinauer Kreises, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 und folg. Tit. 17 des allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältnis seines Erbtheils werden verwiesen werden.

Breslau den 19ten November 1844.

Königl. Pupillen-Collegium.

### Öffentliche Bekanntmachung.

Den unbekanntenen Gläubigern des am 5ten October 1832 hieselbst verstorbenen Königl. Ober-Landesgerichts-Registrators Caspar Gottfried Höger, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt

gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 und folg. Tit. 17 Ebl. I Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältnis seines Erbtheils werden verwiesen werden.

Breslau den 17ten December 1844.

Königl. Pupillen-Collegium.

### Öffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl August Bonaventura Neumann hieselbst ist durch Verfügung vom 10. September d. J. der Concurß-Proceß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekanntenen Gläubiger auf den 5. März 1845, Vorm. 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt in unserem Partheizimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen, und ihm deßhalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau den 18. November 1844.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Die anher erstattete Anzeige der unverehelichten Elisabeth Steinbril zu Schweidnitz, daß ihr der Schles. Pfandbrief: Rosentien D. S. Nr. 361 über 500 Rthlr entwendet worden sei, wird nach Vorschrift der Proceßordnung Tit. 51. § 125. hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 6. Januar 1845.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

### Bekanntmachung.

Mittwoch den 15. Januar 1845 sollen aus denen zum Schugrevier Buchwald bei Trebnitz gehörigen Forstparzellen, die Mühlbirken, der Schließofte-Berg und die Laugen-Wiesen-Sträucher, sowohl der schon benedete Einschlag von

- 2 1/2 Klafter Birken Knüppelholz,
- 192 Schock Birken Reissig,
- 57 Schock Aspen, Weiden Reissig,
- 8 3/4 Klaftern Kiefern Knüppelholz,
- 190 Schock Kiefern Reissig,

als auch einige kleine unabgeholzte Flächen mit geringen Kiefern Stangen und einer Quantität Laubeichen, bestanden, diese Leßteren auf dem Stocke, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in einzelnen Loosen verkauft werden.

Die Zusammenkunft findet gedachten Tages im Buchwald bei Trebnitz früh 9 Uhr bei dem Königl. Förster Kammer statt, welcher auch die Holzden sich früher meldenden Kauflustigen an Ort und Stelle vorzeigen wird.

Kathol.-Hammer, den 30. Dec. 1844.

Königl. Oberförsterei.

### Bekanntmachung.

Die an den Bewässerungsgräben der in der Polnischhammer Feldsur gelegenen königlichen Domainen-Wiesen, namentlich an den Mühlgräben befindlichen Erlen, im Ganzen auf 36 1/2 Klaftern Scheit, 12 3/4 Klaftern Knüppelholz abgeschätzt, sollen

Donnerstag den 16ten Januar c. in hiesigem Amtes-Locale von 9 bis 10 Uhr früh

im Wege öffentlicher Licitation auf dem Stock verkauft werden.

Die dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht und vorläufig hierbei nur bemerkt, wie der Zuschlag für das Meistgebot unter Vorbehalt hoher Genehmigung königl. Hochlöbl. Regierung ertheilt, der offerirte Kaufpreis aber alsbald gegen Quittung depositirt wird.

Der Förster Dierschke in Deutschhammer ist angewiesen, den sich meldenden Kauflustigen die Erlen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Kath.-Hammer den 30. December 1844.

Königl. Oberförsterei.

### Bekanntmachung.

Der im diesjährigen Kalender auf den 25ten Januar c. hier treffende Krammarkt und der Tags zuvor den 27ten Januar c. angelegte Viehmarkt ist mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Breslau in der Art verlegt worden, daß der Krammarkt am 25ten Februar c. und der Viehmarkt Tag zuvor, den 24ten Februar c. abgehalten werden wird.

Ramslau den 2ten Januar 1845.

Der Magistrat.

### 2 Gewinnlisten

von der Gewerbeausstellungs-Commission in Berlin liegen für die geehrten Inhaber von Loosen zur Einsicht bereit, und will ich gern Expedition der Gewinne übernehmen, wenn mir zu dem Zwecke die Loose eingesandt werden.

Job. Alb. Winterfeld, Schweidnitzerstr. 17.